



## Wortprotokoll der 92. Sitzung

### Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 13. Dezember 2023, 11:06 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Anhörungsgegenstand

Seite 6

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des  
Energiewirtschaftsgesetzes**

**BT-Drucksache 20/9094**

#### Hierzu wurde verteilt:

[20\(25\)529](#) Formulierungshilfe

[20\(25\)532](#) Formulierungshilfe

[20\(25\)535](#) Stellungnahme

[20\(25\)537](#) Stellungnahme

[20\(25\)538](#) Stellungnahme

[20\(25\)539](#) Stellungnahme

[20\(25\)540](#) Stellungnahme

[20\(25\)542](#) Stellungnahme

[20\(25\)544](#) Stellungnahme

[20\(26\)88-5](#) gutachtliche Stellungnahme PBnE

#### Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

#### Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss

#### Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



## Liste der Sachverständigen

**Tetiana Chuvilina<sup>1</sup>**

Leiterin Politik  
Tennet TSO GmbH

**Sebastian Heinermann<sup>2</sup>**

Geschäftsführer  
INES Initiative Energien Speichern e. V.

**Dr. Timm Kehler<sup>3</sup>**

Vorstand Zukunft Gas e. V.  
Geschäftsführer Zukunft Gas GmbH

**Dr. Sebastian Kemper<sup>4</sup>**

Geschäftsführer  
Trading Hub Europe GmbH

**Prof. Dr. Gerald Linke<sup>5</sup>**

Vorstandsvorsitzender  
DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.

**Dr. Maximilian Rinck<sup>6</sup>**

Abteilungsleiter Handel und Beschaffung  
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

---

<sup>1</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>2</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>3</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>4</sup> Benannt durch die Fraktion der FDP

<sup>5</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>6</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



**Dr. Andreas Schröder<sup>7</sup>**

Head of Energy Analytics (Quantitative)  
ICIS - Independent Commodity Intelligence Services

**Dr. Georg Zachmann<sup>8</sup>**

Senior Fellow  
Bruegel, Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB)

---

<sup>7</sup> Benannt durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>8</sup> Benannt durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

<b>Fraktion</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Rudolph, Tina Scheer, Dr. Nina	Mieves, Matthias David
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas Grundmann, Oliver
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Henneberger, Kathrin Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	Glogowski-Merten, Anikó in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
fraktionslos	Lenkert, Ralph	



<b>Fraktionsmitarbeiter</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>
SPD	Wiesmüller, Lea
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk Matzke, Philipp Sassenrath, Carl-Philipp
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael
AfD	Koitka, Dr. Christian

<b>Bundesrat</b>	
<b>Land</b>	<b>Name</b>
Baden-Württemberg	Rautenberg-Kolbe, Carlotta
Bayern	Merkle, Dr. Lucie
Nordrhein-Westfalen	Richter, Simon
Rheinland-Pfalz	Popp, Hanna
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska

<b>Ministerium bzw. Dienststelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Wenzel, Stefan	PSSt

<b>Mitarbeiter Verwaltung</b>	<b>Name</b>
EU 3	Bäck, Marcel
IK 5	Schmidt, Michael



## Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

#### BT-Drucksache 20/9094

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüße Sie zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie.

Wir haben heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes auf Bundestagsdrucksache 20/9094 auf der Tagesordnung. Hier geht es um Gasspeicher und die Änderung des Herkunftsnachweisregistergesetzes. Zur letzteren haben Sie eine Ausschussdrucksache bekommen, Ausschussdrucksache 20(25)529. Zunächst als Vermerk und das ist dann umgesetzt worden in Paragrafen. Diese Formulierungshilfe haben Sie ebenfalls erhalten. Auch die Sachverständigen haben alles zur Verfügung gestellt bekommen. Gibt es dazu irgendwelche Fragen? Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich ganz herzlich die Damen und Herren Sachverständigen begrüßen, die uns heute zur Verfügung stehen. Vielen Dank dafür. Hier im Einzelnen. Frau Tetiana Chuvilina von Tennet TSO GmbH. Grüß Gott! Sebastian Heineremann, Geschäftsführer von INES, Initiative Energien Speichern e.V., Dr. Timm Kehler, Vorstand der Zukunft Gas e.V., dann Dr. Sebastian Kemper, Geschäftsführer der Trading Hub Europe GmbH, Professor Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender DVGW, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Dr. Maximilian Rinck, Abteilungsleiter Handel und Beschaffung BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und Andreas Schröder, Head of Energy Analytics Independent Commodity Intelligence Services. Herr Dr. Zachmann, den der ein oder andere vermisst, ist leider erkrankt, sodass wir auf ihn heute verzichten müssen. Aber er wird sicher noch mal bei anderer Gelegenheit eingeladen werden. Die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie die der mitberatenden Ausschüsse darf ich begrüßen. Für die Bundesregierung begrüße ich den Staatssekretär Stefan Wenzel, der neben mir sitzt. Ich begrüße

die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und viele Gäste, die hier im Saal sind, die im Internet sind, die im Fernsehen sind und die sich für das Thema interessieren.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung zunächst folgende Erläuterung: Die Sachverständigen erhalten die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Sie sehen auf dem Bildschirm oben Ihre Redezeit. Anschließend folgen Fragenrunden. Wir müssen uns leider heute sehr stark konzentrieren. Wir müssen vor 13:00 Uhr aufhören, weil der Bundeskanzler um 13:00 Uhr eine Regierungserklärung abgeben wird und wir deswegen pünktlich fertig sein müssen. Wir werden also in diesen zwei Stunden sehr konzentriert arbeiten müssen. Die Fraktionen sind deswegen übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Fragen und Antworten von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden unbedingt eingehalten werden muss. Ich bitte, da Disziplin einzuhalten, sonst schaffen wir das nicht. Je kürzer also die Fragen der Kollegen, umso länger kann die Antwort der Sachverständigen sein. Ich bitte außerdem die Fragesteller, den Namen des Sachverständigen, den Sie befragen wollen, gleich am Anfang Ihrer Frage zu nennen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden, soweit sie eine abgegeben haben. Über die Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Wortmeldung vom Vorsitz namentlich aufgerufen, sodass wir das dann auch dokumentiert haben. Zunächst gebe ich den Sachverständigen das Wort für eine Einführung von jeweils drei Minuten, und es beginnt Frau Chuvilina, bitte schön.

**SV Tetiana Chuvilina** (Tennet TSO GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank, dass ich hier heute zu Ihnen sprechen darf als Sachverständige.

Vor dem Hintergrund der Energiekrise vergangenen Jahres hat der Gesetzgeber uns die Erlaubnis erteilt, die Netze temporär höher auszulasten. Dadurch konnten wir im vergangenen Jahr, vor allem im Winter, das Abschalten von erneuerbaren Energien im Norden, aber vor allem auch das



Hochfahren von Kraftwerken im Süden minimieren. Diese Regelung ermöglicht uns eine intensivere Nutzung des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs. Viele von Ihnen werden das aus der Baudiskussion unter dem Begriff des Freileitungsmonitoring kennen. Das ist die Basis für die Netzbetreiber zur Planung der Netze. Das heißt, wir versuchen ja zuerst, die Netze höher auszulasten, dann zu verstärken, dann neu auszubauen. Und damit sind alle Netzausbau-Maßnahmen, die wir umsetzen, kalkuliert und nehmen sozusagen die Umsetzung des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs als gegeben an. Das bedeutet, dass wir, wenn wir das nicht umsetzen können, eigentlich noch mehr Netze bauen müssen in Zukunft.

Vor der Einführung dieser Sonderregelung im vergangenen Jahr kamen wir viele Jahre nicht weiter, aufgrund vieler bürokratischer Hürden. Und im letzten Jahr haben wir einen massiven Hub mit dieser Sonderregelung erreicht. Wir sind gerade dabei, zu kalkulieren, was es uns im Redispatchbedarf im letzten Jahr geholfen hat. Und die ersten Analysen zeigen, dass wir den Redispatchbedarf alleine im vergangenen Jahr um 25, also dieses Jahr um 25 Prozent, reduzieren konnten. Übersetzt in Zahlen, auch die Kalkulation für das nächste Jahr, wenn die Verlängerung dieser temporären Höherauslastung kommt, bedeutet das eine Reduktion der Kosten für Redispatch um eine bis anderthalb Milliarden Euro pro Jahr.

Neben diesen Kostensenkungspotenzialen und dem verminderten Eingriff in den Kraftwerkspark hilft uns diese Regelung auch massiv bei Energiestörungen, bei Großstörungen, weil wir so Lastabschaltungen minimieren können. Ich habe genau vor diesem Ausschuss vor etwa einem Monat Statement bezogen zum Thema Netzentgelte, Zuschuss für die Übertragungsnetzbetreiber, wie es mit diesem Thema weitergeht, werden wir heute erfahren. In jedem Fall haben aber alle geladenen Netzbetreiber deutlich gemacht, dass die Netzentgelte perspektivisch hoch bleiben werden, zunächst wegen den hohen Redispatch-Kosten und dauerhaft auch wegen der vielen Investitionen in unsere Energieinfrastruktur. Und vor diesem Hintergrund müssen wir natürlich alle Maßnahmen ergreifen, um die Netzentgelte zu senken. Und ein bis anderthalb Milliarden Euro weniger für Redispatch pro Jahr ist da schon eine große Hausnummer, weshalb wir diese Verlängerung der

temporären Höherauslastung sehr unterstützen und uns damit sehr stark für diese gesetzliche Regelung aussprechen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Heinermann.

**SV Sebastian Heinermann (INES e.V.):**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einführung des Gasspeichergesetzes im April 2022 sollte sichergestellt werden, dass die Gasspeicher vor dem Winter gut gefüllt sind, um für die kalte Jahreszeit vernünftig vorzusorgen. Wir sind in den darauffolgenden Winter mit zu 100 Prozent gefüllten Gasspeichern gestartet. Das Ziel des Gesetzes wurde also zunächst einmal erfüllt. Trotzdem wird nun im Detail weiter reguliert. Ein Monitoring soll einzelne Speichernutzer identifizieren, die die Füllstandsvorgaben nicht einhalten und das, obwohl die Füllstandsvorgaben auf Speicheranlagen und nicht auf einzelne Nutzer bezogen sind. Ein Speicherverbot soll vermeiden, dass Füllstandsvorgaben unterschritten werden und, dass selbst dann noch, wenn die Speichernutzer die Belieferung ihrer Kunden gar nicht mehr anders darstellen könnten. Mit neuen Bußgeldern soll sichergestellt werden, dass sich die Speicherbetreiber an die Vorgaben halten, obwohl viele der Betreiber die Mechanismen insbesondere zum Entzug von Kapazitäten noch nie anwenden mussten. Verbunden mit den Vorschlägen ist ganz offensichtlich der Wunsch, die Dinge richtig machen zu wollen.

Wir sind aber der Auffassung – und das ist auch meine Empfehlung an den Ausschuss – dass wir stattdessen überprüfen sollten, ob wir überhaupt noch die richtigen Dinge machen. Die Gasspeicher wurden in diesem Jahr erneut zu 100 Prozent befüllt. Trading Hub Europe (THE) schreibt in der eigenen Stellungnahme, die Speicher wurden durch die Händler gefüllt, ohne dass THE nach dem Gesetz Maßnahmen ergreifen musste. Und das führt uns vor allem eins vor Augen. Die Gasspeicher werden im Normalfall von den marktwirtschaftlichen Nutzern befüllt. Nur im Krisenfall greift das Gasspeichergesetz und die darin beschriebenen Verfahren.

Wir sollten deshalb aus unserer Sicht nicht den Fehler machen und die Prozesse für den Krisenfall zulasten des Normalfalls optimieren. Wir



sollten den Normalfall – und damit ist die marktwirtschaftliche Gasspeicher-Nutzung gemeint – wieder verstärkt in den Blick nehmen und vor dauerhaften Mehrkosten bewahren. Beispielsweise indem wir darauf verzichten, eine aufwandsreiche Zertifizierung oder ein aufwandsreiches Füllstandsmonitoring einzuführen oder indem wir davon Abstand nehmen, eine Reihe von Zwischenzielen vorzugeben und mit einem Ausspeicherverbot abzusichern, was letztendlich die Nutzer nur davon abhalten wird, die Speicher wirtschaftlich optimal einzusetzen. Wir sind überzeugt, dass es jetzt Zeit wird, aus dem Krisenmanagement herauszukommen und wieder die Bezahlbarkeit in den Blick zu nehmen. Das muss im Übrigen nicht zulasten der Versorgungssicherheit bzw. des Krisenfalls gehen. Solange das Füllstandsziel zum 1. November in Höhe von 95 Prozent erhalten bleibt und die Befüllungsinstrumente für THE in verbesserter Form weiterhin zur Verfügung stehen, werden wir auch zukünftig mit gut gefüllten Gasspeichern in den Winter gehen. Ich danke Ihnen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann Herr Dr. Kehler.

**SV Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Herzlichen Dank, dass ich heute zu den Fragen der Speicherbewirtschaftung und der Herkunftsnachweise Stellung nehmen kann. Ich denke, die Bedeutung der Gasspeicher wurde in der Krise sehr deutlich. Die mit hohem Aufwand erreichte Befüllung setzt eine klare Botschaft gegen den Energieterror von Putin. Trotz der hohen Kosten, die damit verbunden waren, war der volkswirtschaftliche Nutzen immens. Die Füllstandsvorgaben sind also wichtig und richtig. Es muss aber beachtet werden, dass hinter den Speichern Unternehmen stehen, die wirtschaftlich agieren. Das Gesetz stärkt in Notlagen die Versorgungssicherheit, mindert aber die wirtschaftliche Attraktivität der Speicher, da die Vermarktung der Kapazitäten eingeschränkt wird. Dies führt zu dem Dilemma, dass, obwohl der volkswirtschaftliche Nutzen offensichtlich ist, der betriebswirtschaftliche Anreiz für ihren Betrieb der Speicher gering sind. Vor diesem Hintergrund gilt es, zwei Dinge in der Diskussion intensiv zu beleuchten.

Brauchen wir tatsächlich Vorgaben, die über das

Maß hinausgehen? Und das zweite, ein sehr fokussiertes Thema: Wir sollten überlegen, ob wir auch die Porenspeicher mit bestimmten Speicherzielen belegen. Es ist tatsächlich eine kluge Fügung, dass heute Gasspeicher und Herkunftsnachweise für neue Gase gemeinsam besprochen werden. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Speicher erschließt sich eben nicht nur aus der kurzfristigen Versorgungsdiskussion, sondern eben auch aus dem Nutzen für das zukünftige Energiesystem, was auf erneuerbarem Strom und speicherbaren Molekülen fußt. Wir brauchen also die Speicher, um Winderzeugung zu puffern oder Sonnenenergie aus dem Sommer in den Winter zu bringen. Ein langfristig wirtschaftlich nachhaltiges Marktdesign, das den Bestand der heutigen Kapazitäten sichert, sollte im Interesse aller Akteure sein.

Neben der Infrastruktur wie Speichern und Pipelines sind Herkunftsnachweise die zweite wichtige Säule für einen funktionierenden Markt mit neuen Gasen. Kurzfristig, um beispielsweise Biomethan aus der Ukraine zu importieren, langfristig, um einen europäischen Wasserstoffhandel zu etablieren. Ausdrücklich begrüßen wir, dass Deutschland im Rahmen der COP hierzu eine internationale Initiative gestartet hat, der sich bereits 35 Länder angeschlossen haben. Die konkrete Ausgestaltung sollte aber technologieoffen auf den Treibhausgasfußabdruck (THG-Fußabdruck) fokussiert sein. Sie sollte in allen Sektoren anwendbar sein und innerhalb Europas auch ohne physische Lieferung anrechenbar sein. Für einen liquiden Handel ist es wichtig, Definitionen zu finden, die Verwender und Erzeuger gleichermaßen akzeptieren. Hochambitionierte Ansätze, die aber nur hierzulande mit hohem bürokratischem Aufwand erfüllt werden könnten, erreichen das Gegenteil und machen Herkunftsnachweise zu einem Instrument der Marktabschottung und helfen nicht der Defossilisierung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Kemper.

**SV Dr. Sebastian Kemper** (Trading Hub Europe GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich freue mich sehr, hier heute als Sachverständiger als Geschäftsführer von Trading Hub Europe reden zu können. Trading Hub Europe, die Company, die ja in der Vergangenheit und wahrscheinlich auch in der Zukunft für die mögliche Speicherbefüllung



verantwortlich wäre.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Aus unserer Sicht ist die Änderung des ENWG im Hinblick auf die Speicherregeln und die Verlängerung bis 2027 vollumfänglich zu begrüßen. In einem Land wie Deutschland, in dem die Gasversorgung eine überragende Rolle in der Wirtschaft, Stromerzeugung, aber vor allen Dingen auch in der Wärmeerzeugung der einzelnen Haushalte spielt, ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, Regeln zu haben, die die Versorgungssicherheit stärken.

Verpflichtende Speichermindestfüllstände und etwaige zugewiesene Verantwortlichkeiten für den Fall, dass die Füllstände nicht erreicht werden, sind nach unserer Ansicht sowohl geeignet als auch ein relativ mildes Mittel. Dass vollständig gefüllte Speicher die Gasversorgung sicherer machen, sollte nicht ernsthaft diskutiert werden. Die jetzige Situation, die bis 2027 auch vergleichbar bleiben wird – und nur darum geht es – ist ja, dass bei sehr hohem Gasverbrauch, bei einer Kälteperiode die Importkapazitäten nicht ausreichen und wir auf die Gasmengen aus den Speichern angewiesen sind. Daher sehe ich die Geeignetheit des Mittels – verpflichtende Speicherfüllstände zu bestimmten Daten – unstrittig als erfüllt an. Im Hinblick auf die Schwere des Eingriffs ist festzuhalten, dass der Markt ja zunächst weiterhin alle Möglichkeiten hat, die Speicher zu befüllen und das auch wunderbar tut. Auch heute, trotz Kenntnis des Gesetzesentwurfs, wird alles, was an freien Kapazitäten für nächstes Jahr vermarktet wird, gekauft. Die letzten beiden Jahre haben außerdem gezeigt, dass es auch ohne Belieferung durch Nordstream möglich ist, die Speicherfüllstände durch ein Auffüllen im Sommer zu erreichen. Nur, wenn der Markt wegen gewissen Marktverschiebungen, worin auch immer sie begründet sind, zum Beispiel Explosion der Norwegen-Leitung, das nicht macht, dann greifen die entsprechenden Regeln zu UIOLI („use it or lose it“)- beziehungsweise Zwangsbefüllung. Dann ist es aber auch fünf vor zwölf. Wenn hingegen nichts Gravierendes passieren wird, wird eine Zwangsbefüllung im großen Umfang nicht mehr nötig sein. Dem folgend stufen wir das Gesetz auch als mildes Mittel ein. Ohne die Verlängerung des Gesetzes stünden wir bereits in 2025 in Deutschland wieder vor der Situation wie 2022: Dass die Sicherung der Versorgungssicherheit

ausschließlich dem Markt überlassen würde und es gerade keine klaren Zielvorgaben und Verantwortlichkeiten für die Stärkung der Versorgungssicherheit gibt. Dass es sich um eine reine Vorsorge und damit um eine Art Versicherung handelt, ist klar. Aber wenn wir irgendetwas aus den letzten Jahren gelernt haben sollten, muss es doch sein, dass wir auf Krisen geordnet und strukturiert reagieren wollen und nicht immer in einem Krisenmodus verfallen müssen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Professor Linke.

**SV Prof. Dr. Gerald Linke (DVGW e. V.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Mitglieder des Deutschen Bundestages! Vielen Dank auch für die Möglichkeit, hier als Sachverständiger und insbesondere in der Rolle des technischen Regelsetzers für Gas, Wasserstoff und Wasser sprechen zu dürfen. Zum Herkunftsnachweisregistergesetz: Wir begrüßen die Änderungen des Gesetzes vor allem in Bezug auf die Punkte zur Ermächtigungsverordnung. Mit der Ermächtigung zur Erweiterung des Gesetzes sieht der DVGW den Weg geebnet, dass jetzt ein funktionierendes Herkunftsnachweisregister für Gase errichtet wird, möglichst unbürokratisch. Wir unterstützen deswegen auch die Präzisierungen des Gesetzestextes, schlagen jedoch noch Änderungen in zwei Punkten vor.

Der Begriff Gas in Paragraph 2 sollte besser definiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Es sollte ergänzend klargestellt werden, dass neben Biogas auch Klärgas und Deponiegas erneuerbare Energiequellen sind, und zwar laut Definition RED III. Dann ein Hinweis zu der Kopplung zwischen dem Gesetz und der Verordnung. Im Gesetz Paragraph 3 und Absatz 5 sowie in der entsprechenden Verordnung Paragraph 7, Absatz 5 wird Bezug genommen auf den bilanziellen Bezug von Wasserstoff. Diese beiden Bezugnahmen müssen einander entsprechen. Der Bundestag sollte da eine entsprechende Präzisierung innerhalb der Verordnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vornehmen, was derzeit nicht der Fall ist, um Unsicherheiten und Abweichungen zu vermeiden. Der bilanzielle Überzug von Wasserstoff muss, wie im Gesetz angelegt, im gesamten Gasnetz möglich sein und auch für alle Kunden. Das ist auch ein wesentlicher Bestandteil im GEG.

Zur ENVG-Novelle selbst: Wir begrüßen



grundsätzlich die Verlängerung der gesetzlichen Maßnahmen im Energiewirtschaftsgesetz für mehr Versorgungssicherheit. Meine Damen und Herren, die Krise ist noch nicht beendet. Unsere „Liquid Natural Gas“ (LNG)-Kapazitäten sind geringer als die vormals importierten Russenkapazitäten. Dennoch sehen wir einen Änderungsbedarf in Bezug auf die Füllstandsvorgaben, gerade bei Porenspeichern. Meine Damen und Herren, Porenspeicher sind langsame Speicher. Wenn diese am 1. Februar nur noch zu 40 Prozent gefüllt sind, dann wird man kaum noch für den Rest des Winters die verbleibenden 40 Prozent aus den Speichern bekommen. Dagegen sind die Kavernenspeicher schnelle Speicher, die man genau zu diesem Zeitpunkt benötigt. Es macht deswegen Sinn, in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur von Speicherfüllstandsvorgaben abweichen zu dürfen im Falle der Porenspeicher, was diese technische Begründung liefert. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Dr. Rinck.

**SV Dr. Maximilian Rinck** (BDEW e. V.):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit dem Gasspeicher-Füllstandsgesetz, zu dem der BDEW im Oktober schon eine Stellungnahme abgegeben und veröffentlicht hat – deswegen haben wir die nicht noch einmal eingereicht – hat die Bundesregierung einen wichtigen gesetzlichen Rahmen für die Befüllung der in Deutschland befindlichen Gasspeicher geschaffen. Die gesetzlichen Regelungen haben dabei geholfen, die Speicherfüllstände im Rahmen der Krise im vergangenen Jahr zu sichern. Die Füllstandsvorgaben wurden auch 2023 weit übertroffen und noch vor den gesetzlichen Fristen erfüllt. Zudem haben sich seit dem Frühjahr 2022 die Gasströme fundamental verändert. Aber der Markt hat funktioniert, und im Zusammenspiel von Energiewirtschaft und Politik ist es gelungen, die Energieversorgung jederzeit sicherzustellen.

Der BDEW unterstützt das Ziel, die Versorgungssicherheit durch die marktliche Befüllung der Gasspeicher weiter zu stärken und die geltenden Regelungen im hierfür erforderlichen Umfang, das heißt insbesondere zur Streckung der Gasspeicherumlage, bis zum 1. April 2027 zu verlängern. Es bleibt aber dabei, dass die getroffenen Maßnahmen weiterhin einen massiven Eingriff in den Markt und in die Eigentumsrechte der

Speicherbetreiber und der Speichernutzer bedeuten. Solche Eingriffe sollten nur in dem unbedingt erforderlichen Maß erfolgen, um die marktgesteuerte Befüllung der Speicher möglichst nicht zu gefährden. Insbesondere, und das ist ja schon vorhin angeklungen, ist aus unserer Sicht die nun in Paragraph 35 b Absatz 5 vorgesehene Regelung, dass Speichernutzern unter gewissen Umständen eine Ausspeicherung untersagt wird, kontraproduktiv. Und hierfür verweise ich dann auch auf unsere Stellungnahme vom 31. Oktober dieses Jahres.

Zum Herkunftsnachweisregistergesetz: Wir begrüßen die Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 19 in nationales Recht und vor allem die Bündelung der Herkunftsnachweise in einem einzigen Register. In der vorliegenden Form ist das Gesetz jedoch eine vergebene Chance, Herkunftsnachweise für den Aufbau eines liquiden Marktes für erneuerbare und dekarbonisierte Gase zu nutzen. Gleichzeitig drohen die engen Vorgaben im Wärmebereich, weitere Entwicklungen im Sinne des Klimaschutzes zu blockieren. Gemäß dem Gesetz dienen Herkunftsnachweise nämlich lediglich dem Nachweis der erneuerbaren Eigenschaften, sind aber nicht für den Nachweis einer mengenmäßigen Zielrechnung oder einer mengenbezogenen Förderung vorgesehen. Und damit generieren sie keinen ökonomischen Nutzen oder Mehrwert. Das Gesetz definiert zudem umfangreiche Ansprüche an die Ausstellung der Herkunftsnachweise, welche mit erheblichem bürokratischem Aufwand einhergehen. Und ohne ökonomischen Mehrwert erzeugt das nur Kosten. Als Handlungsmaxime sollte daher gelten: Die Herkunftsnachweise sollen den europäischen Anforderungen nach der Red III genügen, aber die verwaltungsrechtlichen Ansprüche gleichzeitig möglichst einfach erfüllen.

Und schließlich betrifft die äußerst umfangreich in den Paragraphen 4 und 5 des Herkunftsnachweisregistergesetzes enthaltene Verordnungsermächtigung zahlreiche für den Hochlauf des Wasserstoffmarkts wichtige Entscheidungen. Die sollten aus unserer Sicht aber direkt vom Gesetzgeber getroffen werden und nicht von einer nachgeordneten Behörde. Das betrifft insbesondere die Einstufung von Herkunftsnachweisen als Finanzinstrumente, die diese Abweichung vom Gesetz regeln kann, aber auch Strombezugskriterien und anderes. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Schröder.

**SV Dr. Andreas Schröder (ICIS)**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Ausschussmitglieder, herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier erstmals zu sprechen. Wir sind ICIS, ein neutraler Marktbeobachter und wir schauen uns den Markt an, auch auf der Gasspeicherseite. Wir sehen, dass wir raus aus dem Krisenjahr kamen und mittlerweile in einer deutlich gesünderen Situation sind. Wir sehen das anhand der Preise, die sich wieder entspannt haben und auch die für Gasspeicher so wichtigen Summer Winter Spreads sind wieder in einer gesunden wirtschaftlichen Höhe.

Wir können dennoch noch nicht sagen, dass die Krise überwunden ist und deswegen ergibt es Sinn, sich Gedanken zu machen über die weitere Zeit, wie man Füllstandsvorgaben verlängern kann. Und auch die EU macht diese Vorgaben und hat es auch kürzlich für 2024 veröffentlicht, länderscharf und für einzelne Monate, wie Gasspeicher sich zu verhalten haben. Insgesamt ist das ein sehr starker Markteingriff in die Eigentumsrechte von Speicherbetreibern und einer ohne direkte Kompensation. Deswegen muss er behutsam und mit Bedacht gemacht werden und nicht Hals über Kopf und auch nicht für einen zu langen Zeitraum. Die Zertifizierung von Gasspeicherbetreibern ist ein Einmalaufwand, auch mit Kosten verbunden, aber zumindest ein Einmalaufwand. Mit dem kann man leben. Beim Füllstandsmonitoring sind das laufende Kosten, die entstehen. Und da sollte man behutsam sein mit der Zeit, für die man das verlängert. Die Vorgaben deutscher Seite sind etwas anders als die EU-Vorgaben und sie würden mit diesem Gesetzesentwurf auch zeitlich darüber hinauschießen. Und deswegen empfehle ich eine Synchronisierung mit den EU-Prozentangaben und auch den Zeiträumen.

Es ist auch zu bedenken, dass bei der Begründung – also den fehlenden LNG-Terminals, den fehlenden Flüssiggas Terminals – dass wir auch EU-weit einen deutlichen Ausbau haben an Regaskapazitäten. Nicht nur in Deutschland sollte man die betrachten, sondern auch in unseren Nachbarländern Belgien, Niederlande, Polen, wo ausreichend Planungen vorhanden sind. Schon weit vor 2027 werden die wohl ans Netz kommen und das sollte man beachten, wenn man diesem Gesetzesentwurf

folgt würden nämlich die Speichervorgaben bis 2027 verlängert. Aber schon weit vorher entfällt wahrscheinlich die Notwendigkeit in einer Krisensituation, denn wir haben einen LNG globalen Markt, der sich deutlich entspannen wird, vermutlich in den kommenden zwei, drei Jahren. Schon vor 2027, da wir eben „upstreamseitig“, also bei den Exportterminals, viel Ausbau geplant haben in den USA und Afrika und anderen Ländern, sodass sich vermutlich die gesamte Versorgungssituation schon vor 2027 entspannen wird. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur ersten Fragerunde und ich darf nochmal erinnern: Bitte sagen Sie gleich am Anfang, an wen Sie die Frage richten. Erste Runde auf vier Minuten für Frage und Antwort und es beginnt die SPD Fraktion. Der Kollege Bergt.

Abg. **Bengt Bergt (SPD)**: Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Lassen Sie mich eine Sache vorwegschicken: Wir sind hier in einer sehr männlich geprägten Runde unterwegs und ich möchte jetzt nichts Strukturelles oder Ähnliches unterstellen, aber es wäre mir sehr daran gelegen, wenn der einzige weibliche Gast auch mit der vollen Positionsbezeichnung genannt werden würde und nicht nur als "von Tennen". Meine erste Frage richtet sich an Herrn Heinermann, und zwar: Wie hätte sich das geplante Ausspeicherverbot auf eine solche Situation ausgewirkt, in der aufgrund unzureichender Importe Gas hätte ausgespeichert werden müssen? Und gibt es alternative Instrumente, die so ein Ausspeicherverbot ersetzen könnten? Und kam es in der Praxis vor, dass Speicherbetreiber die Vorgaben des Paragraphen 35b oder 35h ENWG nicht oder nicht ausreichend einhalten, sodass eine Verschärfung der Bußgeldvorschriften, wie es jetzt vorgesehen ist, sinnvoll und notwendig ist?

**SV Sebastian Heinermann (INES e.V.)**: Ja, zur ersten Frage, wie hätte sich das Verbot ausgewirkt? Im Kern ist es so, bestenfalls gar nicht. Schlimmstenfalls steht der Speichernutzer vor der Entscheidung: Versorgt er seine Kunden nicht mehr weiter oder unterschreitet er die Füllstandsvorgaben mit der Konsequenz, dann ein Ausspeicherverbot zu erhalten? Das heißt, wir geraten in eine Situation, wo das Gesetz sozusagen einen Konflikt in der



Versorgung schafft, den ich per se erst mal für nicht zielführend halte.

Das Problem ist aber, dass uns damit auch ein Instrument genommen wird, um auf solche Effekte wie beispielsweise "Importe fallen aus" Ende September oder wie jetzt in dem Fall Norwegen sind reduziert, dann darauf auch durch das Instrument der Speicher reagieren zu können. Das führt am Ende dazu, dass wir marktwirtschaftliches Geschehen mit entsprechenden Verfügbarkeits- und Preiseffekten verzerren. Zu dem Thema der Bußgelder: Es ist so, dass alle Gasspeicherbetreiber auch vor dem Winter 2021 und auch die Astora, das möchte ich an dieser Stelle auch mal ausdrücklich erwähnen: Das heißt, die Gasspeicherbetreiber, auch der Gazpromgruppe haben vollumfänglich ihre Pflichten gemäß Energiewirtschaftsgesetz erfüllt. Das gilt sowohl für das zur Verfügung stellen der Kapazitäten vor dem Gesetz als auch die Einhaltung der Pflichten nach Einführung des Gesetzes. Das heißt, es gibt zumindest nach meinem Kenntnisstand keinen Verstoß gegen das Gesetz, was in der Konsequenz auch bedeutet, dass die Einführung von weitergehenden Bußgeldern eine präventive Maßnahme zu sein scheint.

Der **Vorsitzende**: Ja, noch eine Nachfrage?

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Ja, sehr gern. Also welche Folge hätte ein solches Ausspeicherverbot, das gerade ja vorgesehen ist, hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung von Erdgas in Deutschland? Gibt es dazu Tendenzen, die Sie absehen könnten?

SV **Sebastian Heinermann** (INES e.V.): Ja, vielleicht da auch noch mal bezugnehmend auf das, was der Kollege Dr. Kemper gesagt hat. Es ist falsch, dass alle Kapazitäten trotz Kenntnis des Entwurfes verkauft werden. Ganz konkret ist das so, und das hat auch Dr. Kehler bereits deutlich gemacht, dass gerade bei langsamen Porenspeichern das Problem besteht, dass eben ein Ausspeicherverbot vermeidet, dass sie noch während des Winters diese Gasmengen dem Markt zur Verfügung stellen können. Das ist für die Versorgungssicherheit nicht zuträglich und das führt letztendlich dazu, dass Sie Gasmengen, die Sie in diese langsamen Speicher einlagern, nicht zu wirtschaftlichen Preisen mehr veräußern können, weil die Veräußerung nach dem Speicherjahr

stattfinden muss.

Das heißt, Sie haben einen ineffizientes Marktgeschehen, was sich aus diesem Ausspeicherverbot heraus ergibt und im schlimmsten Fall ist es so, dass diese Teile an Speicherkapazitäten eben nicht vermarktet werden können. Und das ist das Feedback, was mich aus unseren Mitgliedsunternehmen erreicht zu dieser Frage, das heißt, da gibt es konkrete Probleme bei der Vermarktung. Und das führt dann am Ende dazu, dass THE in die Rolle versetzt wird, erneut zwangsbefüllen zu müssen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Gasspeicherumlage, die uns allen hinlänglich bekannt sind.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann Oliver Grundmann.

Abg. **Oliver Grundmann** (CDU/CSU): Ja, eine Frage, die sich an Herrn Dr. Kehler richtet, Bezug nehmend auch auf die Ausführungen von Herrn Heinermann. Herr Dr. Kehler, Sie haben in Ihrem Statement von den Besonderheiten der Porenspeicher gesprochen. Das kommt ja immer wieder hier zur Sprache. Ist daher eine pauschale Vorgabe von Mindestfüllstandards aller Speicher unabhängig von Ihrer Leistungscharakteristik hilfreich oder sollte man hier besser individuelle Vorgaben geben?

SV **Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas e. V.): Herzlichen Dank für diese Frage, die den Fokus auf einen ganz zentralen Punkt lenkt. Es ist ja bei einigen Ausführungen bereits angeklungen: Wir haben in Deutschland unterschiedliche technische Speichertypen. Das eine sind Kavernenspeicher, wo das Gas in Hohlräumen gespeichert wird, wo relativ schnell ein- und ausgespeichert werden kann. Und wir haben auf der anderen Seite sogenannte Porenspeicher, wo mit sehr viel Aufwand Gas eingespeichert wird und dann eben auch wieder nur mit relativ viel Aufwand ausgespeichert werden kann. Das heißt, die Geschwindigkeit, in der das Gas, was dort eingelagert wurde, ist geringer als bei den Kavernenspeichern.

Und das führt bei einer fixen Füllstandsvorgabe, die zu einem relativ späten Zeitpunkt eingehalten werden muss, dazu, dass das Gas, was eingespeichert wurde, im Verlaufe des laufenden Jahres im Verlaufe der aktuellen Heizperiode nicht



ausgespeichert werden kann. Es steht also nicht zur Verfügung im Sinne der Versorgungssicherheit. Und das ist ja der zentrale Anlass auch dieses Speicherbefüllungsgesetz, dass man auch eine Sicherheit hat für die laufende Periode, für den laufenden Winter. Und diese Vorgabe, diese starre Vorgabe widerspricht diesem Anspruch. Wir empfehlen daher für die Porenspeicher mit ihrer technischen Besonderheit, orientiert an deren technischen Kennlinien, eine Sonderregelung mit der Bundesnetzagentur zu vereinbaren.

**Der Vorsitzende:** Weitere Nachfrage?

**Abg. Oliver Grundmann (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank. Eine weitere Frage zu einem anderen Fragezusammenhang. Wir haben die letzten Wochen und Monate häufig Medienberichterstattungen gelesen, die hier im Grunde am Rande dazu gehören. Und die letzte Woche oder vorletzte Woche war im Panorama und auch im NDR und in der Tagesschau zu lesen, dass es Betrugsvorwürfe im Bereich von Biokraftstoff gibt. Und meine Frage, die im Grunde hier in diese Richtung geht: Welche Anforderungen sind an Herkunftsnachweise für Gas zu stellen, damit diese dazu beitragen, den Markthochlauf von Wasserstoff in all seinen Derivaten sowie von Biogas und Biomethan auch erfolgreich zu unterstützen? Was ist dabei für den internationalen Handel dieser Gase besonders zu beachten? Und sehen Sie, dass das, was bisher getan wird, ausreichend ist?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Kehler.

**SV Dr. Timm Kehler (Zukunft Gas e. V.):** Danke für diese Frage. Man muss an dieser Stelle erst mal differenzieren zwischen dem innereuropäischen und dem internationalen Handel über die europäischen Grenzen hinweg. Ich denke, in Europa sind wir in der Lage, wesentlich klarer Definitionen zu formulieren, was Herkunftsnachweise und auch deren Einhaltung anbetrifft als es möglicherweise bei anderen Supply-Routen der Fall ist. Wichtig ist, dass wir die Zertifikate an dem erzielten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck orientieren. Das ist die wesentliche Messgröße, die dort gelten muss. Das zweite ist, dass wir diese Zertifikate auch innerhalb von Europa, unabhängig von der physischen Lieferung, realisieren können. Wir bauen ein Wasserstoffnetz auf. Das ist noch nicht

realisiert, aber wir können natürlich den Wasserstoffhandel jetzt auch schon über solche Zertifikate etablieren. Und das Ganze, ich hatte es bereits ausgeführt, sollte nach Möglichkeit unbürokratisch sein, weil sonst Hürden aufgebaut werden und nicht der Handel gestärkt wird.

**Der Vorsitzende:** Wir sehen jetzt alle Frau Nestle, die als nächstes für Bündnis 90/Die Grünen die Frage stellen wird. An wen, Frau Nestle?

**Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herzlichen Dank. Ich möchte meine Frage gerne an Herrn Schröder richten. Vielen Dank auch für die Möglichkeit, die Frage hier aus gesundheitlichen Gründen ausnahmsweise online zustellen.

Herr Schröder, ich habe bei verschiedene Experten herausgehört und kann dem selbst auch gut folgen, dass dieses Gasspeichergesetz sehr, sehr wertvoll war in den Zeiten, als wir in einer wirklichen Krise steckten, weil es wirklich Sicherheit geschaffen hat, dass es aber auch ganz sinnvoll ist, weil es ja natürlich doch ein deutlicher Markteingriff ist, mit der Zeit auch wieder rauszukommen. Da sind ja schon verschiedene Ideen hier im Raum genannt worden. Ich würde gerne noch mal bei Ihnen abfragen, was Sie davon halten, zum Beispiel, das Speichergesetz vielleicht nur ein Jahr kürzer zu verlängern als bisher vorgesehen, das Ausspeicherverbot vielleicht rauszunehmen. Dann wurde diese 40 Prozent Füllstandsvorgabe mehrmals genannt. Manchmal, dass man sie nur für Porenspeicher aufhebt. Man könnte es eventuell auch generell aufheben. Ich glaube, Sie haben sogar gesagt, man könnte alle Prozentzahlen an die EU anpassen. Wäre das nicht jetzt vielleicht auch ein – nochmal so ein Eingriff, die Prozentzahlen zu ändern? Also wie würden Sie die Unruhe, die dadurch verursacht wird, bewerten? Oder meinen Sie, das ist es noch wert, auch wenn das Gesetz oder dieser Teil des Gesetzes ja vielleicht nicht für die Ewigkeit sein soll?

**SV Dr. Andreas Schröder (ICIS):** Herzlichen Dank für die Frage, Frau Nestle. Also tatsächlich ist zu empfehlen, wenn man verlängert, dann nur für einen kurzen Zeitraum zu verlängern, weil jetzt schon abzusehen und den Markt quasi zu kontrahieren bis 2027 ist ein sehr starker Markteingriff.



Wir können jetzt aber noch nicht absehen, ob das wirklich sinnvoll ist, denn – wie eben beschrieben – die Marktsituation ändert sich wahrscheinlich gewaltig. Vielleicht haben wir gar kein Versorgungssicherheitsproblem mehr in ein, zwei Jahren. Daher finde ich es sinnvoll, erst mal für ein Jahr zu verlängern. Und auch die EU tut dies ja. Sie hat jetzt vor wenigen Wochen die Füllstandsvorgaben für einzelne Länder vorgegeben und es ist jetzt zu empfehlen, dass man diese Prozentzahlen dann auch angleicht. Also, warum hat die EU ein 45 Prozent, Deutschland aber ein 40 Prozent Ziel für Februar? Das erschließt sich mir nicht ganz. Da könnte man auch, wie eben schon angeklungen, unterscheiden zwischen den verschiedenen technischen Speichertypen, Porenspeicher, Kavernen etc. und es ist auch zu überlegen, ob man dieses Ausspeicherverbot, das ist ja ein kleiner Teil dieses Gesetzes, ob man das nicht einfach auslässt, weil es eben die Betriebsführung doch sehr einschränkt bei Gasspeicherbetreibern und dann vielleicht vor allem für die Porenspeicher.

**Der Vorsitzende:** Frau Nestle, Nachfrage?

**Abg. Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank! Ich kann die Uhr gerade nicht sehen. Ich frage einfach in der zweiten Runde weiter.

**Der Vorsitzende:** Danke. Herr Hilse.

**Abg. Karsten Hilse** (AfD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Rinck. Wir haben ja schon von einigen Sachverständigen gehört, dass es also sinnvoller wäre, das quasi wieder dem Markt zu überlassen. Und nun sprachen Sie unter anderem von den sogenannten Monitoringpflichten, die letztendlich nicht nur die Kosten bei der Einspeicherung verursachen, die natürlich stattfindet, aber eben auch bei diesem Monitoring. Das wären quasi laufende Kosten, die also immer wiederkehren. Können Sie – nicht auf Heller und Pfennig – sagen in welchen Größenordnungen sich diese Kosten bewegen werden?

**Der Vorsitzende:** Bitte schön.

**SV Dr. Maximilian Rinck** (BDEW e. V.): Von den Monitoringpflichten habe ich nicht gesprochen. Tut mir leid.

**Abg. Karsten Hilse** (AfD): Dann habe ich Sie falsch verstanden. Die laufenden Kosten, Sie erwähnten laufende Kosten, die sozusagen immer wiederkehren durch dieses Gesetz.

**Der Vorsitzende:** Herr Rinck.

**SV Dr. Maximilian Rinck** (BDEW e. V.): Durch welchen Teil des Gesetzes meinen Sie?

**Abg. Karsten Hilse** (AfD): Bitte?

**SV Dr. Maximilian Rinck** (BDEW e. V.): Durch welchen Teil? Also zum Herkunftsnachweisregistergesetz?

**Abg. Karsten Hilse** (AfD): Ganz genau.

**SV Dr. Maximilian Rinck** (BDEW e. V.): Da haben Sie natürlich allein den bürokratischen Aufwand, die Herkunftsnachweise zu beantragen, auszustellen, zu übertragen, zu entwerfen. Das erzeugt bürokratische Kosten. Wenn Sie die allerdings nur für den Nachweis der Grünen Eigenschaft haben, aber das nicht monetarisieren können, also keinen betriebswirtschaftlichen Mehrwert dafür haben, dann sind das reine Kosten, die sich auf der Kostenseite für das entsprechende Gas niederschlagen.

**Abg. Karsten Hilse** (AfD): Ich wollte fragen, ob Sie die irgendwie verifizieren können, also ob Sie die benennen können. Nicht auf Heller und Pfennig, aber in welchen Größenordnungen sich das bewegt. Die zusätzlichen Kosten für den Betreiber dieser Gasspeicher.

**SV Dr. Maximilian Rinck** (BDEW e. V.): Da kann ich Ihnen keine Zahlen nennen. Tut mir leid.

**Abg. Karsten Hilse** (AfD): Okay, ich habe ja noch ein bisschen Zeit. Dann frage ich den Herrn Heinermann. Sie haben darauf abgehoben, dass das natürlich ein starker Eingriff in den Markt ist und dass man quasi irgendwann in ein sogenanntes Ausspeicherverbot kommen könnte. Wir sehen das als, na ja, quasi Enteignung, weil sie ja dann,



das kam dann auch bei einem anderen Sachverständigen zum Tragen, dass sie dann quasi das übrig gebliebene Gas dann nicht mehr zu den Preisen verkaufen können, die sie aufrufen würden, wenn sie es zu dem Zeitpunkt ausspeichern können, wenn die Nachfrage am höchsten ist. Können Sie das, wieder nicht in Heller und Pfennig, aber können Sie das irgendwie verifizieren, welchen finanziellen Schaden dann der Gasspeicherbetreiber erleidet?

**Der Vorsitzende:** Herr Heinermann.

**SV Sebastian Heinermann (INES e.V.):** Ich versuche es recht kurz zu machen. Im Kern ist es erst mal so, dass mir konkrete Rechnungen bekannt sind, in dem der Sommer-Winter-Spread dann tatsächlich ins Negative kippt, wenn man sozusagen zum 1. Februar 40 Prozent halten muss. Im Übrigen will ich da auch noch mal kurz Bezug nehmen auf die Aussagen von Herrn Schröder, die ich größtenteils teile. Aber ich glaube, wenn man versucht die EU-Ebene mit der nationalen Ebene zu synchronisieren, dann sollte man dabei beachten, dass die EU-Ebene Mitgliedsstaaten als Gesamtheit adressiert und wir im Gasspeichergesetz einzelne Speicheranlagen adressieren.

Und wenn man nun zum Beispiel das 45 Prozent Ziel einfach nur übersetzt in das Gasspeichergesetz, dann verschärft man die Problematik insbesondere zwischen langsamen und schnellen Speicher noch mal sehr deutlich. Das heißt, da sollte man sehr vorsichtig sein. Zur konkreten Frage: Der Sommer Winter Spread ist negativ und insofern würde der Speichernutzer gar nicht diese Kapazität mehr buchen, was THE in die vollumfängliche Verpflichtung bringt, diese Kapazität zu befüllen mit entsprechenden Kosten.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Der nächste Fragesteller für die FDP ist der Kollege Kruse.

**Abg. Michael Kruse (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Kemper. Wir haben ja in den letzten zwei Jahren Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit zu erhöhen. Und die Sicherheit hat ja einen Preis gehabt, insbesondere in der Befüllung im letzten Jahr. Einen Preis, der ja auch nicht über den Markt organisiert werden konnte. Für die Vorausschau nach vorne ist die wesentliche Fragestellung, wie wir die Kosten

für die Beschaffungsstruktur in der Gasspeicherbefüllung möglichst niedrig halten können und da würden mich Ihre Gedanken interessieren.

**Der Vorsitzende:** Herr Kemper.

**SV Dr. Sebastian Kemper (Trading Hub Europe GmbH):** Ja, vielen Dank. Genau. Also wenn man jetzt mal in die Zukunft blickt und wir gehen mal davon aus, dass wir diesen Winter die Gasmenngen, die wir in der Krise haben einkaufen müssen, veräußern, würden wir jetzt davon ausgehen, dass wir bis 2027 vermutlich nicht mehr in die Situation kommen, Gas einkaufen zu müssen. Also für den Gaseinkauf fallen dann wirklich nur Kosten in der absoluten Krise an. Der Rest sind dann Vorhaltekosten. Die lassen sich eigentlich in drei Positionen aufgliedern: Das sind bei uns circa fünf befristete Mitarbeiter, die dann für den Fall, dass es losgehen würde, wieder die entsprechenden Tätigkeiten vornehmen würden, plus IT-Betriebskosten, die Anschaffungskosten sind bis dahin abgeschlossen, von ungefähr 200.000 Euro. Das sind dann die Kosten, die dann ohnehin jedes Jahr anfallen würden, bis das Gesetz ausläuft. Zusätzlich dazu kämen dann noch Kosten für den notwendigen Kreditvertrag der KfW. Um in der Krise schnell Gas einkaufen zu können, braucht man viel Geld. Das stellt uns die KfW zur Verfügung. Da gibt es auch Bereitstellungszinsen, wobei man vielleicht die Kosten ein bisschen beiseite sehen müsste. KfW ist ein staatliches Unternehmen, das glaube ich – Ich komme vor allem jetzt erst mal auf die betriebswirtschaftlichen Kosten zu sprechen. Und das sind für circa fünf Personen plus IT-Betriebskosten 200.000 Euro im Jahr.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Kruse. Weitere Nachfrage?

**Abg. Michael Kruse (FDP):** Ja, vielen Dank für das Bereithalten der Struktur, für den Fall, dass ein Eingriff Ihrerseits erforderlich wird und auch über dieses Gesetz organisiert wird, kann man ja immer die Frage stellen: Ist es klüger, dass Sie es machen oder ist es sozusagen die „Make or Buy-Entscheidung“ klüger? Wie haben Sie die in Ihrem Hause bewertet und zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?

**Der Vorsitzende:** Herr Kemper.



**SV Dr. Sebastian Kemper** (Trading Hub Europe GmbH): Ja, das ist eine sehr spannende Frage. Also wir haben da schon umfangreiche Sideblätter gemeinsam mit dem BMWK erarbeitet, um das ganze Thema auch an Dienstleister abzugeben. Da wir im Moment davon ausgehen, dass wir nach diesem Winter nicht mehr in eine Kauf- oder Verkaufssituation kommen, gibt es da dann dementsprechend wenig Leute, die darauf erpicht sind, weil die keine Sachen extra vorhalten wollen. Insbesondere ist es sehr schwierig, das innerhalb des Kreditvertrags umzusetzen. Nichtsdestotrotz, also wenn erkennbar ist, dass entgegen der Expertenmeinungen hier die LNG-Kapazitäten oder die Importkapazitäten aus dem Rest Europas nicht reichen, weil die sind meistens voll im Winter oder ausgebucht, dann würden wir auf jeden Fall nochmal auf den Markt zugehen und dort dann das kostengünstigste Angebot einholen und das über eine Ausschreibung dann verifizieren, was am kostengünstigsten ist.

**Der Vorsitzende:** Fertig, Herr Kruse?

**Abg. Michael Kruse** (FDP): Nein, ich habe ja noch Zeit. Ich habe noch eine Frage. Wie groß ausgeprägt ist Ihre Kompetenz im Bereich der Terminmarktfähigkeit im Vergleich zu anderen privaten Akteuren?

**SV Dr. Sebastian Kemper** (Trading Hub Europe GmbH): Also bei uns sitzen im Dispatching erfahrene Händler, die auch meistens von sehr großen anderen Händlern kommen. Die können das genau wie jeder andere Händler auch. Bei uns ist, glaube ich, eher so, dass wir eine absolute Risikoaversität haben, weil es ein Vorsorgeprodukt ist und wir deswegen relativ klare, strenge Vorgaben aus der Behörde haben.

**Der Vorsitzende:** Okay, danke. Dann ist der nächste Fragesteller der fraktionslose Abgeordnete Ralph Lenkert.

**Abg. Ralph Lenkert** (fraktionslos): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Energieversorgung ist Daseinsvorsorge. Deshalb begrüßen wir erst mal, dass die Regelungen zur Krisenvorsorge verlängert werden. Ich würde meine Frage an Dr. Kehler von Zukunft Gas e. V. richten.

Und zwar: Sie schrieben in Ihrer Stellungnahme,

dass bereits einige Speicherkapazitäten stillgelegt worden sind. Könnten Sie uns das Volumen etwa mitteilen? Und dann würde mich interessieren, inwieweit Kavernenspeicher und Kornspeicher als saisonale Speicher in der Zukunft nutzbar sind und ob man die Speicherstandsvorgaben nicht mehr an die Kennlinie anpassen sollte.

**SV Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas e. V.): Danke Herr Lenkert, für die Frage. Ja, wir haben in der Tat darauf hingewiesen – das hatte ich auch in meinem Eingangsstatement nochmal unterstrichen – dass hinter den Speichern ja Wirtschaftsunternehmen stehen, die diese in einer wirtschaftlichen Optimierung betreiben. Es geht darum, im Sommer günstiges Gas einzukaufen. Und im Winter es dann, wenn die Nachfrage höher ist, auch mit einer Marge weiterzuverkaufen. Das ist die wirtschaftliche Logik dahinter. Und das hat, wenn wir an die Zeit vor der Energiekrise zurückdenken, tatsächlich dazu geführt, dass wir doch sehr kritische Stimmen aus dem Kreis der Betreiber gehört haben und tatsächlich auch Stilllegung gesehen haben. Ein prominentes Beispiel gab es hier in Berlin, wo ein Porenspeicher nicht mehr weiterbetrieben wurde, genau aus solchen Überlegungen heraus. Die genaue Größenordnung kann ich Ihnen an der Stelle nicht nennen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Kehler. Weitere Nachfrage?

**Abg. Ralph Lenkert** (fraktionslos): Ja, mich würde noch die Umrüstung auf Wasserstoff oder Gasgemische interessieren. Welche Kosten entstehen da bei den Gasspeicherbetreibern, abhängig von Poren- oder Kavernenspeichern?

**Der Vorsitzende:** Herr Kehler.

**SV Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas e. V.): Dazu gibt es derzeit verschiedene Pilotuntersuchungen und ich vermute, dass meine technischen Kollegen dazu noch vertiefter und detaillierter antworten können.

**Der Vorsitzende:** Ralph Lenkert, weitere Nachfrage?

**Abg. Ralph Lenkert** (fraktionslos): Ich würde dann eine Frage an Frau Chuvilina stellen. Sie



fürten vorhin aus, dass Sie es begrüßen, dass die Netze höher ausgelastet werden können. Das begrüße ich auch. Mich würde interessieren, welche Nebenwirkungen das bei den Übertragungsverlusten durch diese höhere Auslastung hat und, ob Sie, da sie jetzt eine Verlängerung bekommen haben für die Vorstellung des neuen Szenario-rahmens Netzentwicklungsplan, ob Sie das in das Szenario mit einkalkulieren – vielleicht dauerhaft oder als Option – diese Übertragungsleistung zu erhöhen?

**Der Vorsitzende:** Frau Chuvilina.

**SV Tetiana Chuvilina** (Tennet TSO GmbH): Ja, vielen Dank. Ich fange mal mit der zweiten Frage an. Ich habe ja ausgeführt, dass es nach unserem Planungsprinzip die Basis ist, dass wir zunächst die Höherauslastung annehmen, dann die Netzverstärkung und den Netzausbau. Das bedeutet, dass das alles bereits in allen Netzentwicklungsplänen als gegeben, vorhanden angenommen wurde. Und auf dieser Basis wurden die Verstärkungs- und Netzausbaumaßnahmen ausgewiesen. Das Problem war, dass es viele Jahre aufgrund der genehmigungsrechtlichen Situation, weil die Genehmigungen sehr langwierig und komplex waren, nicht vorangegangen ist, sprich wir die Kapazitäten nicht heben konnten. Jetzt sind wir in diesem Bereich mit dieser Regelung und brauchen deshalb auch die Unterstützung für die Verlängerung der temporären Maßnahme, bis wir sie in eine dauerhafte überführt haben.

Wir brauchen noch ein bisschen Zeit, um mit den Betreibern der angrenzenden Netz-Infrastruktur, das sind zum Beispiel die FNB Gas, das ist die Deutsche Bahn und Telekom, einfach auszuhandeln, welche Maßnahmen diese ergreifen müssen, zum Schutz ihres Personals. Sie müssen zum Teil eine gewisse Schutzausrüstung ausbauen. Dann können wir diese Höherauslastung auch dauerhaft in Betrieb lassen. Und natürlich ist eine Höherauslastung immer mit Netzverlusten verbunden. Die Kosten für die Netzverluste sind aber wesentlich geringer als die Einsparungen beim Redispatch, die wir hier gesehen haben. Ich habe ja gesagt, pro Jahr 1 bis 1,5 Milliarden Euro.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur zweiten Runde. Hier haben wir drei Minuten mit Frage und Antwort vereinbart und es beginnt

der Kollege Bergt von der SPD-Fraktion.

**Abg. Bengt Bergt** (SPD): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich an Frau Chuvilina. Die Maßnahmen zur Systemstabilität nehmen aktuell zu. Was unternehmen Sie von Ihrer Seite aus, um die Dispatch-Kosten weiter zu minimieren? Und welche Maßnahmen braucht es von der politischen Seite? Vielleicht ein kleiner Deep Dive in die technischen Sachen? Und die zweite Frage, die ich anschließen möchte, ist, dass wir aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung im Gasbereich die Speicher ja gut gefüllt haben, was natürlich ein bisschen Geld gekostet hat, die Versorgungslage ist insofern gespannter. Aber können Sie den Zusammenhang zwischen einer guten Gasversorgung und der Entlastung der Verbraucher im Strommarkt gerade in Bezug auf die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)-Leistungen, die der ÜNB als solches anbietet, mal konkretisieren? Bzw. was braucht es, um in dem Zusammenhang zwischen Gasversorgung und Entlastung der Verbraucher gegebenenfalls zu versteifen oder das noch besser runterzukriegen.

**Der Vorsitzende:** Ja, bitte schön, Frau Chuvilina.

**SV Tetiana Chuvilina** (Tennet TSO GmbH): Vielen Dank. Zunächst mal zu den Redispatchkosten. Natürlich ist das Wichtigste, das „A und O“ beim Senken der Redispatchkosten, Netzausbauverstärkung. Wir sind da sehr hinterher. Wir haben enorme Fortschritte gemacht. Wir haben Konverter Spatenstich jetzt an diesem Montag beim Südostlink gehabt. Wir bauen den Südlink und sind in allen Projekten auch aufgrund der Beschleunigungsmaßnahmen in diesem Jahr massiv vorangekommen – also noch mal Danke an die Bundesregierung und auch an die Abgeordneten.

Neben der erhöhten Auslastung in dem Bereich des witterungsabhängigen Betriebs bauen wir sehr viele Phasenschieber in Nord- und Süddeutschland, um den Stromtransport im Drehstrombereich auszugleichen. Dadurch können wir auch das Netz nochmal höher auslasten. Wir haben gemeinsam mit unseren Kollegen Transnet BW die Netzbooster, das sind Speicheranlagen, im Bau. Gerade mit denen können wir automatisierte Systemführung für die Zukunft perspektivisch testen. Das heißt, wir können gucken, wie wir künftig den Redispatch, also die Netze, sicher auslasten



und dann innerhalb von Millisekunden Fehler beheben können. Das ist natürlich noch in der Testphase, aber es ist sozusagen die nächste Stufe der Systemführung für die Zukunft. Und dadurch lassen sich Engpässe auch noch mal massiv reduzieren, ohne Netzzubau.

Aber der größte Hub ist natürlich der Netzausbau. Und was Versorgungssicherheit anbetrifft, so ist es ja im letzten Winter – und wir begrüßen es auch für diesen Winter – geregelt worden, dass, wenn wir einen kalten Winter haben und Redispatch mit Kraftwerken machen müssen, dann auch vorrangig die Gaskraftwerke mit Gas aus den Speichern versorgt werden. Damit, wenn wir schon Gasmangel haben, das sich nicht auf den Strombereich auswirkt.

Aber wir sehen zunehmend, dass der Kraftwerkspark, auf den wir für Redispatchmaßnahmen zugreifen, immer älter wird. Und auch wenn der Kohleausstieg kommt und keine neuen Gaskraftwerke entstehen, werden diese in unsere Netzreserve übergehen. Und die Kraftwerke werden nicht besser. Das heißt, wir sind jetzt erst mal auf einem guten Weg mit den Gasspeicher-Vorgaben. Aber wir brauchen natürlich ganz dringend im Bereich der 20er, 30er Jahre neue, schnell startende Gaskraftwerke, um das System auch in kalten Wintermonaten, wo wir auch unseren Nachbarn regelmäßig helfen, vernünftig betreiben zu können. Und das wäre die Bitte an die Bundesregierung, die Kraftwerkstrategie so schnell wie möglich zu beschließen und in den Bau zu gehen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann die Kollegin Maria-Lena Weiss für die CDU/CSU Fraktion.

**Abg. Maria-Lena Weiss (CDU/CSU):** Vielen Dank. Ich habe eine Frage an den Herrn Dr. Rinck und zwar zunächst mal zum Herkunftsnachweis-Register-Gesetz.

Nun gilt ja ab dem 1. Januar 2024 der 65 Prozent-Anteil Erneuerbarer an der Wärmeversorgung für neue Heizungsanlagen. Und da die Frage: Ist das Gesetz oder der Gesetzentwurf so ausgelegt, dass ein Handel grüner Wärme ermöglicht oder angereizt wird? Konkret: Können Anbieter oder Erzeuger grüner Wärme die handeln? Und wie sieht es bei grünen Gasen aus? Das wäre der eine Punkt.

Und dann habe ich gelesen, dass seit gestern ja die

Verordnung in der Verbändeanhörung ist. Was ist da aus Ihrer Sicht jetzt noch bei der Ausarbeitung zu beachten? Vielleicht mal zunächst das, sonst nochmal Nachfragen.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Rinck.

**SV Dr. Maximilian Rinck (BDEW e. V.):** Ja, ich. Ich fange mal mit der Handelbarkeit der Herkunftsnachweise an, also vielleicht grundsätzlich, dass die große Herausforderung bei diesen leistungsgetriebenen Commodities ja tatsächlich ist, dass die Energie, die beim Endkunden ankommt, unabhängig von der Erzeugungstechnologie ist. Das heißt, Wärme ist Wärme, Gas ist Gas, Strom ist Strom. Das heißt, die Qualität der Erzeugungstechnologie muss über einen separaten Vermarktungsweg gehandelt werden. Und das ist das erste. Das ist die Eigenschaft, die wir in den Herkunftsnachweisen kodifizieren und die dann auch separat von der physikalischen Commodity handelbar sein muss. Insbesondere für die Vorgaben ab 1. Januar 2024 eben diese 65 Prozent erneuerbaren Anteil an der Wärmeversorgung sicherzustellen.

Es ist eine große Herausforderung, denn nicht jeder Versorger hat seine – oder einen Großteil seiner – Fernwärme oder Wärmeversorgung schon entsprechend umgestellt. Also es gibt welche, die können dieses Ziel übererfüllen. Es gibt welche, die hinken da vielleicht noch hinterher, weil die Investitionen und die Anlagen noch nicht gebaut sind. Und für diese Differenz ist es eigentlich sehr wichtig, dass Herkunftsnachweise von denjenigen, die übererfüllt werden, an diejenigen, die dann vielleicht noch Nachholbedarf haben, übertragen werden können. Das ist momentan in dem Herkunftsnachweis Register Gesetz nicht angelegt. Wir haben dort eine sehr starke Beschränkung auf die physikalischen Netze, das heißt, sie können Herkunftsnachweise nur innerhalb eines Netzverbundes übertragen und das heißt, das schließt die Handelbarkeit über die Netzgrenzen tatsächlich aus, sodass eigentlich jeder Wärmeversorger tatsächlich gezwungen ist, diese grüne Wärme oder die Wärme aus erneuerbaren Energien separat für sich zur Verfügung zu stellen. Und wir diese ausgleichenden Effekte über die Volkswirtschaft eigentlich nicht nutzen können.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Ja, leider... Dann ist jetzt wieder Frau Dr. Nestle dran.



Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nun, meine Frage richtet sich diesmal an Herrn Heinermann. Ich würde auch bei Ihnen gerne noch mal nachfragen. Sie hatten ja schon gesagt, dass Sie das Ausspeicherverbot für nicht unbedingt zielführend halten. Was halten Sie davon, das Gesetz ein Jahr kürzer zu verlängern.

Dann hatten Sie schon ein bisschen über die 40 Prozent-Vorgabe gesprochen, dass man die vielleicht weglassen könnte. Wie passt das zusammen mit EU-Vorgaben? Geht das überhaupt? Und diese Frage will ich auch gerne noch mal zur Zertifizierung stellen, denn das wurde ja auch von ein paar Akteuren angesprochen, dass das auch Aufwand ist. Aber meines Wissens ist auch das EU-Vorgabe und deswegen ist es gar nicht wirklich eine Option, das hier nicht zu regeln. Danke.

SV **Sebastian Heinermann** (INES e.V.): In der Frage schließe ich mich gerne der Auffassung von Herrn Schröder an. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, das Gesetz vielleicht erst mal für ein Jahr zu verlängern. Wir halten es jetzt auch für verfrüht, die Entscheidung zu treffen, dass direkt bis 2027 vorzuschreiben, insbesondere wegen den EU-Vorgaben. Das bringt mich dann auch zu der Zertifizierungsfrage.

Uns ist vollkommen klar, dass die EU vorgibt, eine Zertifizierung einzuführen. Ich glaube aber, es ist wichtig, dass wir auf der nationalen Ebene einen großen Spielraum haben, inwieweit so eine Zertifizierung und der Prozess dazu ausgestaltet ist. Und hier ist es, glaube ich, wichtig, einen aufwandsarmen Prozess zu gestalten. Letztendlich, wenn man ganz ehrlich ist, ist die Grundlage zur Einführung dieser Zertifizierung mit der Verstaatlichung der Player, dass die, denen sozusagen missbräuchliches Verhalten vorgeworfen worden ist, entfallen, sodass sich diese Zertifizierungspflicht zwar noch aus dem EU-Recht ergibt, sie aber nicht mehr wirklich zielführend ist. Denn Stand heute haben wir Gasspeicherbetreiber, die das seit Jahren, Jahrzehnten machen und aller Voraussicht nach ja auch weiterhin ihren Pflichten dort solide nachgehen können und werden. 40 Prozent Ziel weglassen: Ich würde das tatsächlich empfehlen. Wir würden empfehlen, die Zwischenziele grundsätzlich zu reduzieren. Es ist vollkommen klar, dass das im Widerspruch steht

zu den Zielen, die auf der EU-Ebene vorgegeben werden. Aber ich glaube, dass die Mechanik des Gasspeichergesetzes einfach eine gänzlich andere ist als die Perspektive der EU. Man sollte vielleicht vor dem Hintergrund auch noch mal darüber sprechen, welche Instrumente einzusetzen sind. Denn die EU-Füllstandsziele, wie ich es vorhin auch schon sagte, beziehen sich auf einen Mitgliedstaat insgesamt und ich glaube, das ist ein deutlich weniger invasiver Eingriff, als wir ihn jetzt sozusagen im Gasspeichergesetz vorliegend haben. Insofern ist die Debatte, glaube ich, auch noch mal ein Stück weit anders gelagert und das bringt mich auch noch mal auf das Thema der Befüllungsinstrumente. Ich glaube, die „Make or Buy-Entscheidung“ sollte tatsächlich so getroffen werden, dass das Befüllen outgesourct wird von Trading Hub Europe (THE), weil das einfach durch die aktiven Player effizienter gemanagt werden kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Steffen Kotré für die AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, vielen Dank. Frau Chuvilina. Ich hoffe, ich habe das richtig ausgesprochen. Bitte um Entschuldigung. Die höhere Auslastung der Netze. Wenn das so gut wäre, warum hat man das eigentlich nicht schon früher gemacht. Ich denke mal, das liegt daran, dass wir, Erzeugerkapazitäten ja rausgenommen haben aus dem Markt, dass wir ausgestiegen sind, aus der Kernenergie, Kohlekraftwerke zurückfahren und deswegen muss ja dieser Netzausbau stattfinden. Er müsste ja sonst so nicht stattfinden. Und deswegen, weil dieser Netzausbau hängt, müssen also die Netze jetzt höher ausgelastet werden. Warum hat man das nicht früher gemacht, wenn es eben jetzt wohl so eine ganz gute Variante ist? Sie haben es ja schon angedeutet, es ist mit Kosten verbunden, Aber wie ist dort die Versorgungssicherheit? Man wird das früher jawohl nicht ohne Grund nicht gemacht haben.

Der **Vorsitzende**: Frau Chuvilina.

SV **Tetiana Chuvilina** (Tennet TSO GmbH): Ja, vielen Dank. Es ist nicht so, dass es früher nicht gemacht wurde. Früher hieß das Freileitungsmonitoring – es heißt jetzt „Witterungsabhängiger Freileitungsbetrieb“. Das ist eine relativ bekannte



Begrifflichkeit, auch in der Energiewirtschaft, weil man das schon seit Jahren gemacht hat. TenneT TSO war ja auch Vorreiter und wir haben schon 2009 damit angefangen.

Das Problem ist, dass sich die Verordnungslage – Bundesimmissionsschutzverordnung, TA Lärm – über Jahre so komplex weiterentwickelt hat, dass wir einfach in einen Genehmigungsstau gekommen sind. Das heißt, das Programm, was wir schon immer fahren wollten bei der Umsetzung des witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs, ist ab einem gewissen Punkt ins Stocken geraten, weil es einfach viel zu lange gedauert hat, aufgrund der TA Lärm und der BImSchV. Wir hätten dafür eine Genehmigung bei einer Behörde einreichen müssen. Wir mussten neue Prüfungen machen, ob das lauter wird oder nicht. Und es ist nun mal so, dass man die Netze höher auslastet und es gibt Starkregen, was aber insgesamt jetzt nicht so häufig vorkommt, dass es etwas höhere Geräuschemissionen gibt und deswegen war ein jahrelanger Genehmigungsstau. Mit der gesetzlichen Erlaubnis im vergangenen Jahr, den Anpassungen der THL und beim Bau und auch im Zuge der Beschleunigung des Netzausbaus der vergangenen zwei Jahre konnten wir jetzt hier diesen Genehmigungsstau lösen. Das heißt, es war schon immer geplant und war schon immer ein sehr großes Anliegen aller Übertragungsnetzbetreiber, die Netze erst mal zu optimieren, höher auszulasten, bevor wir sie verstärkt ausbauen.

Der **Vorsitzende**: Haben Sie noch eine Nachfrage?

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja. Was bedeutet das für die Versorgungssicherheit?

Der **Vorsitzende**: Frau Chuvilina.

SV **Tetiana Chuvilina** (Tennet TSO GmbH): Je mehr Netze wir im Zuge des Umbaus des Energiesystems abbauen, aber auch je besser wir die vorhandenen Netze auslasten, desto höher ist natürlich der Mehrwert für die Versorgungssicherheit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP, Michael Kruse. Bitte schön.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht auch an Frau Chuvilina und ich möchte auch bei dem Themengebiet bleiben.

Mit welchen Ausbaukosten oder Netzausbau-Kosten für den Bereich Wind Offshore rechnen Sie in den kommenden eineinhalb Jahrzehnten, sagen wir mal bis Ende der 2030er Jahre?

Der **Vorsitzende**: Frau Chuvilina.

SV **Tetiana Chuvilina** (Tennet TSO GmbH): Ich kann die Kosten aus dem nächsten Entwicklungsplan benennen. Dort haben wir zum Jahr 2045, das berücksichtigt die 70 Gigawatt-Offshore-Ausbauziele plus ein paar Repowering. Wir wollen ja bei 70 bleiben und einige Netz der Netzanschlüsse sind ja schon vor einigen Jahren in Betrieb gegangen. Das heißt, wir müssen diese auch erneuern. Die Gesamtkosten belaufen sich bis zum Jahr 2045 auf ungefähr 160 bis 170 Milliarden Euro allein für den Offshore-Netzanschluss. Es liegt daran, dass wir mittlerweile nicht nur küstennah anschließen, sondern direkt auch einzelne Leitungen in den Verbraucherzentren nach Nordrhein-Westfalen gebracht werden. Und das verlängert sozusagen das Kabelstück. Und damit sind diese Kosten, die sonst zum Netzausbau schon angefallen wären, dem Netzausbau offshore zuzurechnen.

Der **Vorsitzende**: Herr Kruse, Nachfrage?

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Das heißt, die Kosten für diese Leitungen, die Sie eben beschrieben haben, die eben schon weiter ins Land reingehen, würden dann konkludent auch über die Offshore Netzumlage mitfinanziert werden.

SV **Tetiana Chuvilina** (Tennet TSO GmbH): Genau, das kommt in die Offshore Netzumlage und wir haben hier eine aktuelle Hochrechnung gemacht, die ist natürlich noch nicht ganz zukunfts-fähig, weil wir erst mal nur als Minus von der Offshore Umlage Rechnung die uns aktuell vorgesehenen Einnahmen durch die Auktionserlöse abgezogen haben. Das sind aktuell so um die 11,7 Milliarden Euro. Es kommen hoffentlich noch welche dazu, wenn das Ausschreibungsverfahren Design auch weiterhin so viel Geld einbringt. Aber wenn nichts mehr dazukommt, sollte das Ausschreibungsdesign zum Beispiel verändert werden, dann wären wir bei ungefähr 2 Cent.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Ergo erwarten Sie, dass die Auktionserlöse aus den Offshore



Auktionen die Kosten für die Anschlüsse der 70 Gigawatt (GW) im Bereich Offshore vollständig decken. Und falls nicht, hielten Sie es für sinnvoll, den Anteil der Gelder, die aus den Auktionen dann auch zur Senkung der Offshore Netzumlage eingesetzt werden, was ja heute 90 Prozent sind, noch weiter zu erhöhen?

**SV Tetiana Chivilina** (Tennet TSO GmbH): Wir sind positiv, dass es so weitergeht beim Ausschreibungsdesign und die Kosten sehr hoch sein werden. Aber am Ende werden die nächsten Ausschreibungen zeigen, wie der Markt sich verhält. Aber wir sehen das im internationalen Vergleich. Und ja, wir gehen nicht davon aus, dass die Kosten eins zu eins gedeckt werden. Es wird immer eine Offshore Umlage verbleiben. Wie hoch werden sich die Ausschreibungsergebnisse zeigen? Verteilung der Kosten ist natürlich eine politische Entscheidung. Man kann aber durchaus hinterfragen, ob so viele Milliarden von den aktuell bevorzugten Einrichtungen sozusagen überhaupt ausgegeben werden können. Es gibt ja noch andere Bereiche, Häfen, die auch dringend Gelder brauchen, um den Offshore Ausbau zu unterstützen. Da wäre vielleicht auch zu überlegen, da eine gewisse Reallokation vorzunehmen.

**Der Vorsitzende:** Dankeschön. Wir kommen zur Runde drei. Wieder drei Minuten für Frage und Antwort und es beginnt der Kollege Andreas Rimkus für die SPD-Fraktion.

**Abg. Andreas Rimkus** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender, meine Fragen gehen an Herrn Professor Linke. Stellen die vorgeschlagenen Änderungen im HKNRG (Gesetz zur Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen sowie zur Schaffung eines Herkunftsnachweisregisters für gasförmige Energieträger und eines Herkunftsnachweisregisters für Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien) aus Ihrer Sicht substanzielle Änderungen gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Gesetz, insbesondere hinsichtlich des Anwendungsbereichs oder der Geltung der Herkunftsnachweise?

Zweite Frage: Seit der Verabschiedung des Gesetzes vor einem Jahr ist die Debatte um das Instrument der Herkunftsnachweise einerseits, aber um den Hochlauf alternativer Brennstoffe andererseits sehr fortgeschritten. Darüber hinaus haben wir mit

dem Beschluss des Europaparlaments zur RED III ja inzwischen einen klareren Blick auf zukünftige Zertifizierungssysteme, insbesondere das der Massen Bilanzierung. Vor diesem Hintergrund die Frage: Gibt es aus Ihrer Sicht über die rechtstechnisch notwendige Anpassung hinausgehenden Änderungsbedarf am Gesetz?

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Linke.

**SV Prof. Dr. Gerald Linke** (DVGW e. V.): Vielen Dank. Zu Ihrer ersten Frage zum Geltungsbereich war ich ja bereits in meinen ersten Einführungen darauf eingegangen, dass wir es hier für sinnvoll halten, dass man Klärgas und Deponiegas mit in die Begrifflichkeit aufnimmt. Also Gase aus oder auf Basis von Erneuerbaren Energie so definiert, dass es diese mitberücksichtigt. Das betrifft den Geltungsbereich, was jetzt überhaupt weitere Änderungen im Gesetz anbelangt auf die ich in meiner ersten Einführung nicht eingegangen bin. Die basieren auf Erfahrungen aus ähnlichen Bereichen, zum Beispiel aus dem Strombereich. Da können wir sagen, dass die in Paragraph 5 Absatz 17 vorgesehene Ermächtigung der Bundesregierung, nationale Förderung auf den Marktwert von Herkunftsnachweisen mit zu berücksichtigen, dass das ein sinnvolles Instrument ist, aber auch zur Pflicht werden soll. Denn wir kennen sowas aus der Stromseite. Dort ist es aber faktisch nicht zum Einsatz gekommen, was dann auch zur Folge hatte, dass die Stromzertifikate, die Kennzeichnung dann zu einem Land entwertet wurde, aber eine staatliche Förderung im Ausland entsprechend nicht mitberücksichtigt wurde. Und das bedeutet natürlich eine Wettbewerbsverzerrung und die sollte man jetzt hier, wenn man das gleiche für Gas vornimmt, vermeiden. Also aus der Ermächtigungsmöglichkeit sollte eine Pflicht werden.

Dann gibt es noch eine Kleinigkeit in Bezug auf den Datentransfer. Hier wird in Paragraph 5 Absatz 10f und auch in bb erwähnt, dass man die chemische Zusammensetzung der Gase auch übermitteln sollte. Das halten wir für einen zu hohen bürokratischen Aufwand. Er ist auch nicht notwendig, weil Energie in Kilowattstunden abgerechnet wird und die Qualität eines Gases wird durch technische Standards definiert in bestimmten Bandbreiten. Das heißt, wir haben hier sowohl die deutschen Standards G 260, die Gasqualitäten verschiedener Klassen eindeutig definieren,



Wasserstoff, Biomethan etc. und auch auf europäischer Ebene genau das Gleiche. Das reicht aus. Kilowatt und keine chemische Zusammensetzung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die CDU/CSU Fraktion der Kollege Oliver Grundmann.

Abg. **Oliver Grundmann** (CDU/CSU): Ja, meine Frage richtet sich noch einmal an Herrn Dr. Kehler. Vorhin war die Beantwortung der Frage auf die Anforderungen für Herkunftsnachweise noch etwas zu kurz gekommen, weil der Fragezeitraum sehr kurz war. Was würden Sie dabei im internationalen Handel noch zugrunde legen, was besonders beachtenswert ist? Und darüber hinausgehend die Frage: Welchen weiteren Handlungsbedarf sehen Sie über das Herkunftsnachweisregistergesetz hinaus, um die Chancen, die Herkunftsnachweise für den Markthochlauf von Wasserstoff und Biogas liefern können, auch zu erschließen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Kehler.

SV **Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas e. V.): Danke für die Gelegenheit, das noch mal etwas detaillierter auszuführen, denn das Thema Herkunftsnachweise sollte tatsächlich eine hohe Beachtung in der Diskussion genießen. Und entsprechend sorgfältig sollte auch die Ausgestaltung sein, weil neben der Infrastruktur ist das die zweite Säule, um einen Wasserstoffmarkt Wasserstoff-Hochlauf zu gestalten. Erst durch Herkunftsnachweise wird Wasserstoff oder auch seine Derivate handelbar. Und das ist ja auch das, was wir brauchen, um einen Kernnetz beispielsweise zu füllen oder beispielsweise in wasserstofffähigen Gaskraftwerken dann den richtigen Brennstoff zu erhalten. Wir sehen, dass wir hier innerhalb Europas auch die klaren Vereinbarungen treffen müssen, dass diese Handelbarkeit nicht nur innerhalb der nationalen Grenzen organisiert wird, sondern, dass es tatsächlich einen europaweiten Handel gibt. Wir sehen drei Kriterien als maßgeblich, die für die weitere Ausgestaltung angelegt werden sollten.

Zum einen sollte tatsächlich der Treibhausgas-Fußabdruck in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden. Das heißt, andere Faktoren, wie sie jetzt bereits auch schon im Gesetz angelegt sind sollten für die weitere Ausgestaltung vor allen Dingen nicht für die Handelbarkeit maßgeblich sein.

Zweiter Punkt ist: Diese Herkunftsnachweise sollten in allen Sektoren gleichermaßen angewendet werden. Wir sehen, dass die Nachfrage praktisch, aber auch regulatorisch in verschiedensten Sektoren jetzt angelegt wird. Wir sehen es im Heizungsgesetz, wir sehen es in der Frage der zukünftigen Kraftwerke. Wir sehen es natürlich auch im Verkehr und anderen Sektoren. Hier ist es in jedem Fall zu empfehlen, sektorübergreifend einheitliche Standards zu etablieren. Und innerhalb von Europa sollten wir auch tatsächlich die physische Lieferung von dem Handel der Zertifikate entkoppeln, damit dann auch der lokale Aufbau einer beispielsweise Wasserstoffproduktion so gestaltet werden kann, dass man die Potenziale, die sich im Süden oder im Norden ergeben, auch für uns hier nutzen kann, ohne dass bereits die entsprechenden Wasserstoff Backbones gebaut werden.

Es ist jedenfalls zu begrüßen, dass internationale Abkommen geschlossen werden. Hier ist die Initiative der Regierung im Rahmen der COP in jedem Fall ein ganz wichtiger Schritt. Die teilnehmenden Länder sind maßgeblich auf der Abnehmerseite und auch auf der Anbieterseite zu finden. Das ist ein sehr gutes, ein wichtiges Fundament. Innerhalb dieses Kreises müssen nun auch Definitionen getroffen werden und gefunden werden, die für die Abnehmer, aber eben auch für die Anbieter gleichermaßen passen. Wir müssen zusehen, dass wir keine Randbedingungen formulieren, die beispielsweise in anderen Energiesystemen nicht erfüllt werden können. Themen wie Additionalität oder ähnliches sind in den USA beispielsweise nicht abbildbar.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. So, jetzt sind wir wieder bei Bündnis 90/Die Grünen. Frau Dr. Nestle.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank! Diesmal möchte ich meine Frage gerne an Herrn Rinck richten. Tatsächlich mit ähnlichem inhaltlichem Fokus. Herr Rinck, nochmal diese Abschätzung, wo es denn ein guter Weg zwischen – wir wollen natürlich die Versorgungssicherheit und auch diese Sicherheit, die das Gesetz dem Markt gegeben hat, erhalten – und wir wollen aber auch dort, wo es nicht mehr notwendig ist, Eingriffe vermeiden. Also ein bisschen bei den Stichpunkten bis zu welchem Jahr, was ist mit dem



Ausspeicherverbot, was ist mit den 40 Prozent, aber vielleicht auch anderen Prozentzahlen. Aber auch gerne an Sie noch mal die Frage der Zertifizierung und, dass sie europarechtlich vorgeschrieben ist. Dann war der Hinweis „na ja, man kann es ja vielleicht in der Umsetzung unkompliziert machen“. Hätten Sie da konkrete Ideen, wo im Gesetzentwurf tatsächlich Dinge unkomplizierter formuliert werden könnten? Oder geht es dann sowieso eher um die untergesetzliche Ausführung später? Danke.

**SV Dr. Maximilian Rinck** (BDEW e. V.): Ich fange mal von hinten an. Was die konkreten Umsetzungsvorschläge betrifft, verweise ich auf unsere Stellungnahme, weil das doch sehr ausführliche Sachen sind, auch die Vorschläge zur Aktualisierung der Verordnungsermächtigung.

Was die Gasspeicher und Füllstandsvorgaben und auch das Speicherverbot betrifft. Also es ist natürlich ein Problem, durch den Markteingriff, den das EWG hier vornimmt und insbesondere mit dem Ausspeicherverbot sehen wir eine sehr deutliche Einschränkung der Marktaktivitäten oder der möglichen Marktaktivitäten der Händler. Denn wenn Sie Ihre Gasmengen nicht aus dem Speicher ausspeichern können ist das gebundenes Kapital, mit dem Sie auch nicht mehr arbeiten können. Also das kann tatsächlich auch zu Finanzierungsproblemen führen. Und wir haben es auch in einigen Stellungnahmen von den Kollegen hier gelesen. Im schlimmsten Fall muss die THE dann wieder auf dem Markt nachkaufen oder muss der Lastverteiler eine Speicherung anordnen, weil eben nicht genügend Mengen im Markt sind.

Auf der anderen Seite ist die Verlängerung der Regelung natürlich sinnvoll, weil wir dadurch die Möglichkeit haben, die Gasspeicherumlage über die nächsten drei Jahre zu strecken und das ist auch aus der Perspektive des Verbraucherschutzes einfach extrem wichtig, um da eine Kostendämpfung durchzuführen. Und so wie ich das jetzt verstanden habe, sind glaube ich die Schätzungen für die Gasspeicherumlage, die die THE gemacht hat – die beinhalten jetzt schon die Verlängerung – und die Zahlen, die wir da gesehen haben, sind ja auch schon relativ hoch. Also es ist alles, was Markteingriffe bedeutet, so gering wie möglich zu halten, aber gleichzeitig die Belastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch

Streckung von Kosten vielleicht zu dämpfen.

**Der Vorsitzende:** In sechs Sekunden schafft man nichts mehr, deswegen Karsten Hilse.

**Abg. Karsten Hilse** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Chuvilina. Ich habe das richtig ausgesprochen. Sie sprachen davon, dass immer wieder mal die Übertragungsnetze auch höher ausgelastet wurden. Für mich stellt sich das so dar, dass man letztendlich ein Netz baut, sich aber bestimmte Puffer lässt, falls ein Teil des Netzes ausfällt, um das dann letztendlich höher zu belasten. Also das ist wahrscheinlich der Sinn darin, wenn jetzt jemand auf die Idee käme zu sagen „okay, Mensch, das klappt so gut mit der höheren Auslastung und wir brauchen jetzt nicht weiter ausbauen, Wir nutzen die Lasten einfach höher aus“. Da würde doch, da geben Sie mir sicherlich recht, die Gefahr bestehen, dass man dann diesen Puffer, falls ein Teil des Leitungsnetzes ausfällt, nicht mehr hat. Also das heißt, es muss sein, dass diese höhere Auslastung der Netze auch aus Sicht der Versorgungssicherheit zeitlich trotzdem begrenzt ist. Also kein festes Datum. Aber es muss sozusagen ein zusätzlicher Ausbau kommen, um letztendlich diesen Puffer dann wieder zu haben. Wie sehen Sie das, wenn jetzt wirklich jemand auf die Idee käme, sozusagen nicht weiter ausbauen zu müssen, sondern das ständig so zu nutzen, wie es im Moment genutzt wird, welche Gefahren bestehen dann?

**Der Vorsitzende:** Frau Chuvilina.

**SV Tetiana Chuvilina** (Tennet TSO GmbH): Ja, vielen Dank. Ja, natürlich ist die Basis sozusagen höher. Wir sagen immer Höherauslastung, dann Netzoptimierung, dann Netzneubau. Und wenn Sie in einen Entwicklungsplan schauen und schauen, wie viel Netz wir brauchen für die Zukunft, dann ist ja die Höherauslastung da schon längst eingerechnet.

Und welche Auswirkungen es hätte, wenn wir die Netze nicht neu bauen, sieht man ja jetzt. Also wir sind bei Redispatchkosten von 4 bis 5 Milliarden Euro. Diese werden perspektivisch steigen, bis wir nicht in einem nennenswerten Umfang neue Netze in Betrieb genommen haben. Wir bauen aber und wir nehmen auch ein bisschen was in Betrieb. Aber es ist noch ein langer Stau aus den



alten Genehmigungen. Stau, der sich sozusagen noch im Verfahren befindet oder im Bau. Und da sieht man auch, es hat schon super Effekte. Die höhere Auslastung, 1 bis 1,5 Milliarden Euro pro Jahr kann man einsparen, aber es verbleibt noch immer wahnsinnig viel Resdispatch. Tendenz steigend. Das zeigt eben, dass wir beides brauchen, die Höherauslastung und die Netzoptimierung und den Neubau.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Gut, ich würde noch mal ganz kurz eine Frage an Herrn Heinermann stellen. Die Frage können Sie wahrscheinlich sehr kurz beantworten. Ist es so, dass Sie als Gasspeicherbetreiber einerseits für sich von sich selbst aus Gas einspeichern, um es dann zu verkaufen und auf dem Markt zu verkaufen? Gibt es aber auch ein auftragsgebundenes Einspeichern, das heißt, irgendein Verbraucher beauftragt Sie, sozusagen „Speichern Sie ein und ich nehme es mir dann“. Gibt es so was?

Der **Vorsitzende**: Ja oder nein? Herr Heinermann, mehr geht nicht.

SV **Sebastian Heinermann** (INES e.V.): Gasspeicherbetreiber speichern selbst kein Gas.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Das geschieht immer auf Auftrag. Als nächstes zu dem Kollegen Michael Kruse der FDP-Fraktion. Vielen Dank.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Meine Frage geht an die Herren Schröder, Kemper, Zimmermann in jeweils 50 Sekunden. Welche Chancen zur Reduzierung von Bürokratie sehen Sie?

SV **Dr. Andreas Schröder** (ICIS): Dann beginne ich. Also es gibt einen bestimmten Bürokratieaufwand hier, der auch beziffert ist, auch mit Kosten hinterlegt, Personalstellen etc. im BMWK und der ist relativ hoch. Also ein großer Teil ist aber auch diese Zertifizierung, die nun einmal Kosten sind und dann diese laufenden Kosten durch das Füllstandsmonitoring und da sehe ich schon Potenzial, dass man die Kosten ein bisschen reduziert.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Schröder. Herr Kruse, Nachfrage noch?

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Ich hatte die Frage an

drei Personen gerichtet.

Der **Vorsitzende**: Wer möchte als nächstes drankommen?

SV **Dr. Sebastian Kemper** (Trading Hub Europe GmbH): Ich sehe da auch nicht mehr große Chancen. Also wenn wir über Monitoring reden, ich glaube, in der digitalen Welt die Daten zur Verfügung zu stellen was Speichernutzer, wie viel sie gerade nutzen, scheint mir jetzt überschaubar zu sein. Vielleicht kann man da was sparen, aber nicht viel.

Der **Vorsitzende**: Herr Heinermann?

SV **Sebastian Heinermann** (INES e.V.): Ja, also die Speichernutzer-individuellen Füllstandsmonitors sind in den Häusern strukturell nicht abgebildet. Das heißt, die fordern genauso wie Herr Schröder es auch gesagt hat, großen Aufwand, teilweise täglichen Aufwand, wenn es denn darum geht tägliche Daten zu melden. Das heißt, hier ist ein großer Aufwandspunkt, der eingespart werden kann, der auch aus unserer Sicht absolut überflüssig ist.

Wenn man Füllstandsvorgaben auf Speicheranlagen bezieht, dann ist es völlig nebensächlich, welcher Kunde wie viel Gas in diesem Speicher im Detail gespeichert hat. Denn sonst fährt man nämlich in eine absurde Situation herein, dass der Speicher insgesamt die Füllstandsvorgaben eingehalten hat, man aber trotzdem anfängt, einzelne Nutzer zu tracken und zu melden. Das halte ich für überschaubar. Ich glaube, und ich will da auch nochmal an vorhin Gesagtes anschließen. Ich glaube aber, wir sollten nicht darüber hinwegtäuschen in der Debatte, dass keine Kosten für den Markt als solches entstehen. Wir hatten vorhin die Frage an THE welche Aufwendungen sind dort vorhanden und die wirkten recht überschaubar. Problematisch ist aber, dass für den Markt insgesamt ein großer Aufwand mit diesen Eingriffen verbunden ist, der sich schwer beziffern lässt, der aber sehr viel größer sein wird als die Kosten, die einzig und allein bei der Administration durch THE oder durch die Betreiber auftreten. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Dann ist der nächste der Kollege Ralph Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Chuvilina von TenneT, politische Leiterin. Mich würde interessieren: Sie sprachen vorhin die Kraftwerksstrategie der Bundesregierung in der Versorgungssicherheitsbetrachtung an. Bei der Bundesnetzagentur wird von 20 Gigawatt zusätzlicher Gas- oder Wasserstoffkraftwerksleistung bis 2030 ausgegangen. Die Kraftwerksstrategie fehlt. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass es technisch noch schaffbar ist, so viel Gigawatt zuzubauen an Kraftwerksleistung? Und was wäre notwendig, um es zu schaffen?

Der **Vorsitzende**: Frau Chuvilina.

SV **Tetiana Chuvilina** (TenneT TSO GmbH): Ich glaube, ob das möglich ist oder nicht, können wahrscheinlich die Kraftwerksbetreiber am besten beantworten. Aus unseren Gesprächen, die wir mit den Kraftwerksbetreibern führen, weil wir natürlich auch im engen Austausch sind über die Netzbetriebsanlagen, die wir auch in Betrieb genommen haben, kriegen wir Signale, dass das jetzt noch schaffbar wäre, wenn die Rahmenbedingungen aber auch wirklich sehr, sehr zügig verkündet und umgesetzt werden. Und daher ja auch der Appell der Branche BBW Netzbetreiber BVQ an die Bundesregierung, bitte zügig mit den Ausschreibungsbedingungen an die Öffentlichkeit zu gehen. Denn wir brauchen das ganz dringend. Sollten die Kraftwerke nicht kommen, dann wird es darauf hinauslaufen, dass die Kohlekraftwerke nach Kohleausstieg in einer Netzreserve weiterlaufen. Und wir haben einfach zunehmend massive Probleme. Wir sehen, Personal wandert ab. Die Kraftwerksbetreiber haben natürlich auch ihre Rentenpläne und schicken Personal in den Ruhestand. Die Anlagen werden immer älter. Wir müssen mittlerweile als Netzbetreiber einen riesigen Kraftwerkspark in der Netzreserve verwalten. Wir besorgen das Gas, das Öl, wir machen die ganzen Umrüstungen. Das ist eigentlich kein Dauerzustand. Wir brauchen einen vernünftigen, im Markt agierenden Kraftwerkspark. Round about 20 bis 25 Gigawatt bis 2030.

Der **Vorsitzende**: Weitere Frage, Ralph Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (fraktionslos): Ja, es gibt ja noch eine zweite Möglichkeit, die Redispatchkosten deutlich zu reduzieren, indem man die Stromgebotzonen trennen würde. Dann müsste man Marktteilnehmern die Kraftwerke in Süddeutschland nicht abschalten und Reservekraftwerke zuschalten. Die Frage bezieht sich eher auf die Zukunft. Wäre es aus Sicht der Netzbetreiber nicht auch förderlich, wenn man die zukünftigen Kraftwerksstandorte besser definieren würde und nicht frei dem Gustus der Betreiber überlassen würde?

Der **Vorsitzende**: Frau Chuvilina.

SV **Tetiana Chuvilina** (TenneT TSO GmbH): Ja, eine Regionalisierung ist schon sehr wichtig und aus unserer Sicht ist es notwendig, dass ungefähr ein Drittel der neuen Kraftwerke im Norden kommt, zwei Drittel im Süden. Und wir wissen, dass es schwierig ist, in der Kraftwerkstrategie eine Regionalisierung vorzunehmen. Aufgrund der Vorgaben aus Brüssel. Aber wir erwarten schon, dass der Markt auch einen gesunden Menschenverstand an den Tag legt und die Kraftwerksbetreiber ihre Kraftwerke dort bauen, wo gerade Kraftwerke stehen, wenn im Süden Kraftwerke vom Netz gehen und dort ist ja auch eine Gasinfrastruktur. Denn die Situation im deutschen Markt ist ja allen Beteiligten bekannt, auch den Kraftwerksbetreibern.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zu Runde vier. Wieder dieselben Bedingungen. Drei Minuten Frage und Antwort. Es beginnt der Kollege Bengt Bergt von der SPD-Fraktion.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich mache es auch recht kurz. Ich habe zwei Fragen. Eine richtet sich an Dr. Kemper von THE. Würden Sie gegebenenfalls eine Massenbilanzierung in Deutschland ansetzen? Das heißt also das Tracking der Massenbilanzierung? Sehen Sie den Marktgebietsverantwortlichen da in der Möglichkeit, das durchzusetzen? Und dann noch mal an Herrn Heinermann. Haben Sie schon eine Perspektive, wie sich die Speicherstrategie und die Wasserstoffstrategie auf die Speicher auswirken werden? Also wird es Umwidmungen geben? In welchem Maße wird es die geben? Denn wenn wir uns anschauen, welche Volumina da



anstehen, sind wir etwa bei 50 bis 80 Terawatt Stunden an Wasserstoff. Die müssen irgendwo hin. Es wäre gut, wenn sie irgendwo blieben und dann irgendwo wieder herkommen könnten. Deswegen die Frage in ihre Richtung. Vielleicht erst Herr Dr. Kemper.

**Der Vorsitzende:** Frage an Herrn Kemper. Bitte schön.

**SV Dr. Sebastian Kemper** (Trading Hub Europe GmbH): Ja, vielen Dank für die Frage. Ja, der Aufbau einer Massenbilanzierung, Also zumindest glaube ich, ist es einleuchtend, dass die Marktrolle Marktgebietsverantwortlicher dafür wahrscheinlich prädestiniert ist, weil die technischen Gegebenheiten eigentlich ja schon da sind. Das Wissen darüber ist da. Ich wüsste jetzt auf den ersten Blick nicht, wo man das effizienter darstellen könnte. Aber ganz tief sind wir da auch noch nicht reingegangen. Insofern ist die Antwort ja, wir könnten das.

**SV Sebastian Heinermann** (INES e.V.): Ja, dann zur Perspektive Wasserstoff für die Speicher. In der Tat ist es so, dass sich ein sehr hoher Bedarf aus den Langfristszenarien insbesondere des BMWKs ergibt. Der, wenn man elektrifiziert, konkret bei 74 Terawattstunden Wasserstoffspeicherkapazität liegt. Das wirkt im Vergleich zu den Gasspeicherkapazitäten, 256 Terrawattstunden, recht gering. Es ist aber so, dass wir aus diesen Bestandskapazitäten heraus eine Wasserstoffspeicherfähigkeit von 32 Terrawattstunden entwickeln können, sodass sich auch ein erheblicher Zubau ergeben wird. Dieser Zubau und auch die Umstellung erfordert lange Jahre Vorlaufzeiten. Wir reden von zwischen 6,5 und 11 Jahren im Fall des Neubaus. Das strategisch zu adressieren ist noch nicht umfänglich erfolgt, soll bis zum Sommer allerdings erfolgen. Und hier, glaube ich, braucht es vor allem im Kern eine Förderstrategie, die es ermöglicht, Investitionssicherheit zu generieren, sodass auch tatsächlich Investitionen dort fließen können. Das ist, glaube ich, eine ähnlich gelagerte Situation wie beim Kernnetz, wo einfach die Aktivitäten des Marktes auf einen komplett unterentwickelten Markt stoßen und es insofern noch an allen Ecken an Sicherheiten für die Investitionen letztlich fehlt. Darüber hinaus sollte sicherlich auch das Thema der Beschleunigung der

Verfahren für das Thema der Wasserstoffspeicherentwicklung eine große Rolle spielen in der Strategie. Wir empfehlen im Übrigen auch den Einsatz von Differenzverträgen.

**Der Vorsitzende:** Dann kommen wir zu dem Kollegen Thomas Gebhart für die CDU/CSU Fraktion.

**Abg. Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Rinck vom BDW: Wie hätte für die Einführung gasförmiger Herkunftsnachweise ein größerer Nutzen für den Hochlauf eines Wasserstoffmarktes erreicht werden können? Und wie ist der Nutzen aus Ihrer Sicht allgemein zu bewerten?

**SV Dr. Maximilian Rinck** (BDEW e. V.): Entschuldigung. Ich hatte es in meinem Eingangsstatement ja schon ein bisschen angerissen, dass das Wichtige ist, tatsächlich einen ökonomischen Mehrwert für den Herkunftsnachweis zu definieren. Also ihn aus diesem Charakter des reinen Nachweisinstruments wegzunehmen und ihn zuzulassen für mengenmäßige Anrechnung zum Beispiel für die 65 Prozent Ziele im Wärmemarkt.

Herr Kehler hat es auch schon angesprochen, ein internationaler Handel für Herkunftsnachweise ist absolut wesentlich mit dem entsprechenden Tracking, auch was da an Förderung dahinter ist. Das wäre auch eine Wertanrechnung oder das Werttracking für die Herkunftsnachweise. Die Regelungen, die jetzt im Herkunftsnachweisregistergesetz drin ist, dass man eben Herkunftsnachweise für Fernwärme nur auf die entsprechenden Netze beschränken kann, das sehen wir dann tatsächlich als Hindernis an, weil eben die Netze unter Umständen recht klein sind oder nicht alle verbunden sind. Das ist ja nicht wie im Strom- oder im Gasnetz ein Riesenverbundsystem, sodass die Übertragbarkeit von Herkunftsnachweisen und damit auch die die Anrechenbarkeit und die Handelbarkeit der Nachweise massiv eingeschränkt ist und wir glauben, dass je mehr man eben die Handelbarkeit und damit auch die Übertragbarkeit die Anrechenbarkeit dieser Instrumente fördert, man eben auch den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und eine Wirtschaft der dekarbonisierten Gas massiv fördern kann.

**Der Vorsitzende:** Frau Dr. Nestle.



Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank! Ich würde meine Frage noch einmal an Herrn Andreas Schröder richten. In dem Gesetz sind ja auch Befüllungsinstrumente vorgesehen. Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal Stellung nehmen, wie Sie die einsetzen.

Der **Vorsitzende**: Herr Schröder!

SV **Dr. Andreas Schröder** (ICIS): Ja, also tatsächlich ist ja jetzt nicht mehr nur noch die Rede von Gasoptionen, sondern von Befüllungsinstrumenten. Und das ist eine Ausweitung in dem Sinne, das gibt dann flexiblere Möglichkeiten, dass es jetzt nicht nur Call-Optionen sind, sondern auch andere Möglichkeiten. Und das finde ich im Prinzip erst mal gut, weil es ja generell einfach den Raum ausweitet und dann auch THE mehr Möglichkeiten gibt oder auch die Möglichkeit gibt, potenziell vielleicht sogar andere Betreiber auch mitreinzuziehen, weil ja, THE ist jetzt betraut mit dem Thema Gasspeicher. Aber sie haben eben nicht diese langjährige Erfahrung, wie es andere Betreiber haben. Und deswegen ist es eigentlich zu begrüßen, wenn irgendwie auch geschafft wird, dass man die Erfahrung aus diesem Gasspeicherbetrieb von den Unternehmen auch stärker mit einbezieht.

Der **Vorsitzende**: Frau Nestle, weitere Frage?

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich noch kurz Zeit habe, dann Herr Schröder. Noch einmal eine Nachfrage zum europäischen Kontext: Sie haben mir gesagt, dass man das auch berücksichtigen muss bei der Frage, ob wir noch angewiesen sind auf solche Füllstandsvorgaben, auf so einem Gasspeichergesetz. Vielleicht können Sie ja noch einmal ganz kurz ausführen, welche europäischen Nachbarländer da wirklich relevant sind, welche wirklich nah genug sind, dass sie für unsere Versorgungssicherheit zur Verfügung stehen könnten im Ernstfall.

Der **Vorsitzende**: Herr Schröder.

SV **Dr. Andreas Schröder** (ICIS): Wenn man Versorgungssicherheit rein national betrachtet, besteht immer die Gefahr, dass die einzelnen

Nationen dann überbauen und es dann zu Überkapazitäten kommen. Das ist eine Gefahr, die ich tendenziell schon auch sehe. Auch für Deutschland, wo die Planungen massiv sind beim Flüssiggasimportterminal. Fraglich, ob wirklich so viel gebraucht wird.

Ja, Deutschland hat eine europäische Rolle als Transitland und muss, wenn der Ukraine-Transit denn ausfällt, ab nächstem Jahr wahrscheinlich auch Österreich mitversorgen. Wahrscheinlich auch Ungarn und andere Länder. Aber wir müssen auch betrachten, Deutschland war schon immer im Binnenmarkt extrem stark verbunden, vor allem mit den Nachbarländern Belgien, Niederlande, also die Häfen in Zeebrügge und Rotterdam und jetzt auch Eemshaven direkt an der Grenze. Und unser östlicher Nachbar Polen hat auch in Swinemünde direkt an der Grenze Ausbauplanung. Und diese Planungen sind sehr konkret. Sie sind teilweise schon im Bau und sie kommen vor 2027 und die sollte man dann auch mitberücksichtigen, damit es eben nicht zu einem, ich sage mal Überbau an fossiler Infrastruktur kommt, die zumindest zunächst einmal fossil ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Nestle. In 13 Sekunden schafft man nichts mehr. Dann würde ich sagen der Kollege Kotré für die AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Heinermann Wenn wir die Kapazität von Nord Stream 1 und 2 hätten, jetzt mal unabhängig von der Frage der Sanktionen oder der Bewertung russischen Gases, wenn wir diese Kapazität hätten, wären dann diese tiefgreifenden Regelungen, wie wir sie hier vorliegen haben, notwendig aus Ihrer Sicht?

Der **Vorsitzende**: Herr Heinermann.

SV **Sebastian Heinermann** (INES e.V.): Die Situation des ausgefallenen russischen Pipelinegases hat uns ja jetzt unabhängig von den Schäden, also von den physikalischen Schäden an den Pipelines, sozusagen die Verwundbarkeit der Gasmärkte gegenüber Missbrauch, glaube ich, vor Augen geführt. Das ist ja erst mal die Ausgangssituation. Insofern würde ich konkret antworten wollen, dass diese Verwundbarkeit ja prinzipiell schon vorher bestanden hatte, nur sie uns jetzt durch die Situation vor Augen geführt worden ist,



was bedeutet, dass wir eigentlich schon vorher auch diese Regelung vielleicht gebraucht hätten. Das lässt sich jetzt im Rückblick natürlich immer einfacher sagen als von vornherein. Insofern würde ich es vielleicht an der Stelle zumindest damit bewenden wollen.

**Der Vorsitzende:** Weitere Nachfrage?

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja. Können Sie noch mal ganz kurz auf diesen Mechanismus eingehen? Also Einspeicherung, Ausspeicherung. Das heißt, wenn ich keine Möglichkeit zum Ausspeichern habe, dann kann ich also nicht auf Marktmöglichkeiten reagieren, um dann vielleicht im Hinterkopf zu haben, in drei Wochen ist es vielleicht anders, um dann schnell wieder einzulagern und dadurch meinen, sagen wir mal, meinen Betrieb zu optimieren. Ist das dann so zu verstehen?

SV **Sebastian Heinermann** (INES e.V.): Ja, also ganz grundsätzlich bieten die Speicher den Vorteil im Sommer, dann, wenn wir einen sehr geringen Gasverbrauch haben – und der ist teils wirklich 1/5, manchmal sogar nur 1/6 in den Tagesverbräuchen so hoch wie bei hohen Winterlasten. In diesen Zeiten stehen natürlich Importinfrastrukturen die wir in Deutschland haben, in weiten Teilen ungenutzt da. Und genau in diese Zeiten stoßen die Speicher – weil dann kann man eben trotz des geringen Verbrauchs Gas nach Deutschland importieren und in den Speichern einlagern – und das sind klassischerweise auch die Zeiten, in denen die Preise niedrig sind. Das heißt, sie kaufen günstig das Gas zur Speicherung ein. Im Winter werden dann die Lasten sehr hoch sein und das ist, glaube ich, in der Diskussion vorhin auch schon zutage getreten, dann reichen die Importkapazitäten aber nicht mehr aus, weil der Verbrauch so hochsteigt, dass selbst die im Sommer brachliegenden Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Und dann wird ausgespeichert und das ist eben klassischerweise in Zeiten – und da funktionieren die Märkte sehr gut, die Nachfrage ist sehr hoch – in denen der Preis entsprechend hoch ist und dann wird ausgespeichert. Ein Speicherverbot, was künstlich sozusagen versucht dieses Marktgeschehen zu steuern, führt natürlich zu Verzerrungseffekten und damit verbundenen Kosten.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. Der nächste ist der

Kollege Michael Kruse für die FDP-Fraktion.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Vielen Dank! Meine letzte Frage geht an Herrn Dr. Kemper. Wir haben ja jetzt im Prinzip hier die Konstruktion vorgesehen, dass die Gasspeicherumlage oder die Refinanzierung der Kosten, die im letzten Jahr angefallen sind, bis 2027 gestreckt werden.

Mich würde mal interessieren, welcher Teil dieser Kosten entfällt sozusagen auf die Streckung, also beispielsweise Finanzierungskosten sind dann ja länger, wenn Sie sozusagen die entsprechenden Erlöse erst später erzielen. Also welche Kosten entstehen dadurch, dass die Umlage bis 2027 gestreckt wird und nicht beispielsweise schon in den Jahren 2024 und 2025 generell refinanziert wird?

**Der Vorsitzende:** Ja, bitte schön, Herr Kemper.

SV **Dr. Sebastian Kemper** (Trading Hub Europe GmbH): Ja, genau wie vorhin schon ausgeführt. Also das sind dann vor allen Dingen die Zinskosten, die an die KfW bezahlt werden. Da finanzieren wir uns derzeit bei ungefähr 4 Prozent, wenn wir einen Kredit in Anspruch genommen haben. Es kommt natürlich jetzt darauf an, wie viel wir erlösen. Also sagen wir mal, wir haben dann 2 bis 3 Milliarden Euro, die finanziert werden müssen durch die KfW. Was jetzt noch nicht genau absehbar ist, dann sind genau diese 4 Prozent Zinsen darauf die zusätzlichen Kosten.

**Der Vorsitzende:** Herr Kruse?

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Danke.

**Der Vorsitzende:** So, wir schaffen jetzt keine fünfte Runde mehr. Ich frage jetzt einfach mal: Gibt es noch drängende Fragen, die Sie an die Sachverständigen stellen wollen oder müssen? Ansonsten würde ich nämlich sagen: Wir beenden das hier. Wir haben noch einen Weg zum Plenum zu laufen. Der Bundeskanzler wird um 13:00 Uhr beginnen. Frau Dr. Nestle muss das im Fernsehen anschauen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die da geblieben sind. Ich bedanke mich vor allem bei den Damen und Herren Sachverständigen und ich wünsche Ihnen allen Frohe Weihnachten und



alles Gute und wir sehen uns im neuen Jahr vielleicht bei der einen oder anderen Gelegenheit wieder. Kommen Sie gut nach Hause. Vielen Dank!

Schluss der Sitzung: 12:43 Uhr  
CB